

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Sonderausschuss „Wasserverträge“

7. Sitzung

11. Mai 2012

Beginn: 12.07 Uhr

Schluss: 14.48 Uhr

Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Anwesende! Liebe Gäste! Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir wollen mit der heutigen Ausschusssitzung unseres Ausschusses für die Prüfung der Wasserverträge beginnen. Ich darf zunächst, wie eben schon zum Ausdruck gebracht, Sie alle sehr herzlich begrüßen, insbesondere Frau Dr. Sudhof, Staatssekretärin, und Herrn Zimmer, Staatssekretär. Darüber hinaus haben wir heute als Gäste Herrn Dr. Felix Engelsing vom Bundeskartellamt und Frau Annette Bangard. Auch Sie vorab, seien Sie herzlich willkommen. Wir werden relativ schnell auf Sie zu sprechen kommen, weil im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 eine Anhörung geplant war, und Sie hatten Ihr Kommen zugesagt. Wir freuen uns jedenfalls darauf, dass wir mit Ihnen über die angesprochene Problematik kommunizieren können.

Im Übrigen frage ich: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist allen zugegangen? – Ich sehe keinen Widerspruch. – Zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung meldet sich Herr Dr. Lederer. – Bitte schön!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Zur Tagesordnung: Erst einmal möchte ich mich der Begrüßung der beiden Anzuhörenden aus dem Bundeskartellamt anschließen. Ich freue mich, dass Sie heute da sind und wir hier noch mal sicherlich ein paar eindrucksvolle Ausführungen zum Zustandekommen des Wasserpreises und zum Vergleich zu anderen Bundesländern erfahren. Wir haben als Fraktion der Grünen, der Linken und der Piraten doch noch mal den Antrag, die Tagesordnung zu erweitern. Das heißt also, auch aus Respekt zu den Anzuhörenden, obwohl das Thema sicherlich auch sehr spannend ist, die Bitte, uns heute über den Stand der Verkaufsverhandlungen zwischen dem Land Berlin, RWE und Veolia doch noch mal zu verständigen. Wir haben zwar am Dienstag in der Sprecherrun-

\* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

de verabredet, dass wir das erst in zwei Wochen machen wollen, zum damaligen Zeitpunkt war allerdings auch nicht bekannt, was uns gestern RWE via Pressemitteilung mitgeteilt hat, nämlich dass das Geschäft im Grunde unterschriftsfertig ist, was natürlich ein paar neue Fragen aufruft. Aus dieser Sicht haben sich die Fraktionen der Opposition verständigt, dass wir relativ schnell Aufschluss haben wollen und zwei Wochen Abwarten jetzt, glaube ich, nicht angebracht ist. Das hat auch etwas damit zu tun, dass, wenn die Verträge unterschriftsreif sind, natürlich tatsächlich erst mal schon ein bisschen mehr gesagt werden kann zur Frage: Inwieweit ist das Betriebsgesetz betroffen? Inwieweit sind die Vertragskonstruktionen betroffen, die für die Arbeit dieses Ausschusses unmittelbar von Relevanz sind? Wir sollen ja sowohl die Teilprivatisierungsverträge prüfen als auch das Berliner Betriebsgesetz noch mal nach möglichen Knackpunkten durchforsten. In dem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage: Was wird jetzt aus dem Geschäft? Was ist da eigentlich avisiert, ohne dass wir jetzt hier Details aus den Verträgen wissen wollen, die da möglicherweise vorliegen? Mich und uns interessiert natürlich schon: Gibt es dann Änderungen an unserem Gegenstand, den wir hier haben? Was ist die Strategie des Senats auch vor dem Hintergrund eines derzeit laufenden Verfahrens? Der Stand der Dinge ist die zweite Abmahnung an die Berliner Wasserbetriebe, wo über Preise tatsächlich noch einmal ganz anders diskutiert werden muss und demzufolge sich auch die Frage stellt: Wie gedenkt der Senat den Kaufpreis zu realisieren und trotzdem noch den Berlinerinnen und Berlinern eine günstigere Situation bei den Wasserpreisen zu verschaffen? Das ist die Frage, die, glaube ich, keine zwei Wochen mehr Zeit hat. Deswegen bitten wir um Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Es liegt also ein Antrag, den habe ich inzwischen auch schriftlich, zur Änderung der Tagesordnung vor, der das Ergebnis bzw. den Stand der Verhandlungen mit RWE und Veolia bezeichnet. Ich bitte das in der weiteren Geschäftsordnungsdebatte mit einzubeziehen. – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich auch noch mal zu dieser Erweiterung des Tagesordnungspunktes äußern. Ich begrüße im Namen meiner Fraktion auch das Bundeskartellamt in Person von Herrn Dr. Engelsing und Frau Bangert sehr herzlich. Wir freuen uns, dass wir heute noch mal Erhellendes über die Trinkwasserpreise in Berlin hören werden. Ich möchte die Begründung meines Kollegen Lederer auch dahingehend erweitern, Herr Vorsitzender und liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, weil auch Finanzsenator Nußbaum gestern im Parlament noch mal intensivst darum gebeten hat, hier eingeladen zu werden und mit uns zu diskutieren, welche Erhellung und welche Erleuchtung wir hier schon im Sonderausschuss Wasserverträge haben, weil ihm das nicht bekannt ist, so sprach er. Wir können es alle im Protokoll nachlesen. Das Protokoll liegt auch 20 mal vervielfältigt hier, wer es nicht glauben will, dass er so etwas sagt. Deswegen wäre es auch gut, wenn wir vielleicht als Erweiterung unter Verschiedenes oder davor diesen Tagesordnungspunkt heute mit ihm erörtern und ihm vielleicht über die mobile Telekommunikation, die wir alle in unseren Taschen und Herzen tragen, noch mal sagen, dass wir mit ihm diese Möglichkeit heute ganz besonders eröffnen wollen und auch mit sehr kompetenten weiteren Gesprächspartnern, die heute aus Bonn angereist sind, diese seine Fragen zu beantworten. Deswegen haben wir uns gestern als Oppositionsparteien verabredet, diese Erweiterung heute zu machen. Es hat uns gerührt, wie der Finanzsenator darum gebeten hat, und das hat uns sofort an die Laptops springen lassen, um diese Erweiterung hier zu beantragen. Bitte folgen Sie unserem Antrag auf die Erweiterung der Tagesordnung.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Als Nächster ist Herr Dr. Hausmann auf der Redeliste.

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Auch vonseiten der CDU-Fraktion ein herzliches Willkommen und einen herzlichen Dank für ihr Erscheinen an die Vertreter des Bundeskartellamts. – Zu der erweiterten Tagesordnung: Zumindest für die CDU-Fraktion und, wie ich glaube, auch für die SPD-Fraktion gibt es erhebliche Vorbehalte gegen die Erweiterung der Tagesordnung. Wir würden deshalb plädieren, diesen Erweiterungsantrag abzulehnen. Es geht insbesondere um die Stellungnahme von Herrn Nußbaum. Er hatte gestern ausführlich zu der Thematik Stellung genommen. Da ist zum bisherigen Sachstand vonseiten des Finanzsenators alles gesagt. Wir befinden uns hier auch im laufenden Verfahren. Also, so es immer wieder Hinweise geben soll, dass es angeblich unterschriftsreif sein soll, gibt es hierzu noch nicht einmal einen Senatsbeschluss. Das möchte ich nur zur Kenntnis gereichen. Man sollte sich auch fragen, inwieweit die laufenden Verhandlungen im Hinblick auf einen Anteilsrückkauf von unserem Auftrag gedeckt sind. Das sind, wie ich finde, gewichtige Argumente. – Danke sehr!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Als Nächster hat sich Herr Karsten gemeldet. – Bitte sehr, Herr Karsten!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Da stimme ich Herrn Hausmann zu. Ich glaube, das bringt nichts, wenn wir das heute weitermachen, weil seit gestern auch nichts passiert ist. Das wird veröffentlicht. Insofern ist es jetzt nicht so spannend, dass wir hier noch mal eine Runde und das Gleiche noch mal drehen. Aber eine Sache ist, das, was ich bisher gehört habe, da bin ich mir ziemlich sicher, dass der Stand, den es jetzt gibt, der angeblich endverhandelt ist, mit Sicherheit nicht erreicht hätte werden können, wenn es nicht 662 000 oder sogar noch mehr Berlinerinnen und Berliner gegeben hätte, die indirekt mit am Verhandlungstisch gesessen und Herrn Nußbaum den Rücken gestärkt haben. Da bin ich mir ziemlich sicher, denn es ist nicht so, dass sich von einer lukrativen Beteiligung jemand einfach so trennt. Ich glaube, da spielen viele Gründe mit rein, und das ist ein ganz wesentlicher.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Zur selben Thematik, Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich glaube eher, dass RWE verkaufen wollte, weil sie ein Liquiditätsproblem haben und aus der Wassersparte ausgestiegen sind und nicht, weil Herr Nußbaum so gekämpft hat, sonst hätte er das auch vor zwei Jahren schon machen können. Das nur ganz nebenbei. Die 660 000 Berlinerinnen und Berliner haben allerdings tatsächlich ihren Anteil daran, denn sie haben selbst der SPD deutlich gemacht, dass das weitere Herumieiern, so, wie es bis dahin passiert ist, kaum akzeptabel ist. Da wir uns in der Sprecherrunde darauf verständigt haben, dass wir das Thema in zwei Wochen behandeln, Herr Hausmann, will ich jetzt einfach nur mal eine Klarstellung. Sehen Sie denn in zwei Wochen dieses Thema von unserem Ausschussauftrag gedeckt und nur heute nicht? Oder ist es in zwei Wochen anders?

Die zweite Frage, die ich habe, ist an den Senat. – Wird es denn in zwei Wochen einen Senatsbeschluss geben, oder gibt es in zwei Wochen noch keinen Senatsbeschluss? In zwei Wochen reden wir gegebenenfalls unter denselben Voraussetzungen, Herr Hausmann, wie heute, nämlich, dass es keinen Senatsbeschluss gibt. Das bedeutet unterm Strich nichts anderes, als

dass Ihnen das heute unangenehm ist, das hier zu verhandeln. Und wenn RWE eine öffentliche Erklärung abgibt, dass die Verträge unterschriftsreif sind, können Sie sich doch kaum hier hinstellen und sagen: Wir wissen das alles noch gar nicht – und dergleichen mehr. Das halte ich für einen Lacher.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich bitte, die Argumentation noch mal klarzustellen von allen Seiten. Herr Dr. Lederer hat es eben schon getan. Ich habe auf der Redeliste Herrn Claus-Brunner. – Bitte schön, Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Guten Tag! Ich begrüße die zwei neuen Senatoren, die hier anwesend sind, von der SPD und CDU, die uns gerade die neuesten Erkenntnisse mitgeteilt haben. Ich hätte aber doch ganz gerne die Senatoren dazu gehört, die Herr Wowe-reit dazu eingesetzt hat, denn dieser Ausschuss hat eigentlich als Auftrag, dass alles, was mit den Wasserverträgen zusammenhängt, öffentlich behandelt und untersucht wird usw. Diese Verkaufsverhandlungen geben ja irgendwann einmal einen Vertrag, und dieser Vertrag berührt die Wasserbetriebe, und dementsprechend bin ich der Ansicht, dass das hier in diesen Ausschuss reingehört und auch hier öffentlich verhandelt werden müsste. Ich wüsste jetzt nicht, warum man da jetzt auf einmal wieder andere Strategien fährt und solche brisanten Dinge, es geht ja um mehrere hundert Millionen Euro, hinter verschlossenen Türen macht, wenn man doch eigentlich schon mehr oder weniger spruchreife Ergebnisse hat und es nur noch um Details geht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich kann die Argumentation der Koalitionsfraktionen zum Teil nachvollziehen, aber ich würde gerne dem Kollegen von der CDU noch mal den § 3 des Volksgesetzes ans Herz legen, damit er Sicherheit hat, dass das, was wir hier beantragen, von dem Volksgesetz gedeckt ist. Da steht nämlich „dass die derzeit existierenden und alle zukünftigen Verträge, die im weitesten Sinne den Haushalt Berlins betreffen“. Da weiß ich gar nicht, was da noch mehr den Haushalt Berlins betreffen sollte als dieser verteuerte Rückkauf von über 600 Millionen Euro. Das muss doch irgendjemand bezahlen. Das machen doch nicht wir hier, wir Parlamentarier. Das müssen doch die Wasserkunden bezahlen, oder es kommt aus dem Haushalt. Das müssten wir hier mal rausfinden. Da würde ich auch gerne wissen, wie das ist. Der Punkt ist doch, dass der Finanzsenator darum gebeten hat, in Kontakt mit uns zu kommen. Ich weiß gar nicht, warum wir ihn so rüde vor den Kopf stoßen. Ich verstehe das nicht. Ich würde gerne wollen, dass wir ihm die Gelegenheit geben, vielleicht auch den ersten Auftakt. Und eines ist klar, das möchte ich der Opposition ganz deutlich sagen: Wenn der Senatsbeschluss da ist – – [Zuruf] – Der Koalition! Entschuldigung, dass ich mich versprochen habe. Wenn der Senatsbeschluss da ist und die Verträge unterschriftsreif sind und von den Juristen durchgeprüft, dann bekommen wir da keine Änderung mehr hin, sondern wir bekommen dann unseren Auftrag richtig erledigt, auf den Haushalt Berlins aufzupassen, was der SPD auch immer ein ganz besonderes Anliegen ist, wo die Fraktion auch von uns gestützt wird, das bekommen wir nur dann hin, wenn wir vorher in den Dialog treten können mit der Expertise, die wir uns hier erworben haben. Deswegen bitte ich noch mal darum, wenn Sie sagen: Heute ist vielleicht zu früh, „Käpt’n Nuss“ ist schon unterwegs, mag ja alles sein, dann noch vielleicht einen Terminvorschlag, wann wir das dringend mit ihm machen können. Ich würde ihn nicht gerne vor den Kopf stoßen und sagen: Wir wollen das nicht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Ich glaube, über den § 3 können wir jetzt trefflich streiten. Nur das, was Sie gesagt haben, Frau Kosche, dass zukünftige Verträge, die den Haushalt von Berlin betreffen, Prüfungsauftrag unseres Ausschusses sein sollen, kann ich aus § 3 nicht lesen, denn vielmehr steht in § 3, dass weitere Verträge, die den Haushalt betreffen, der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedürfen. Im Übrigen, die Argumentation von Herrn Lederer erschließt sich mir nicht. Nur weil ein Vertragspartner meint, der Vertrag sei unterschriftsreif oder zumindest ein Entwurf sei unterschriftsreif, heißt es ja nicht, dass ein Vertrag bereits zustande gekommen ist und wir den jetzt absegnen können und darüber prüfen sollen. Das ist – wie gesagt – ein Entwurf von einer Seite eines möglicherweise abzuschließenden Vertrages. Aber zu einem Vertrag gehören immer mindestens zwei Seiten, also zwei Parteien, und dann werden wir mal weitersehen. – Danke sehr!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Dann komme ich zur Abstimmung. Beantragt ist: Ergebnis bzw. Stand der Verhandlungen mit RWE und Veolia als zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Frau Kosche, Grüne, Piraten, Linke. Wer ist dagegen? – CDU und SPD. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir werden die Tagesordnung so fortsetzen, wie ich es eingangs bekanntgegeben habe.

Wir kommen damit zu

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Hintergründe der kartellrechtlichen Abmahnungen der Berliner Wasserbetriebe**

##### Hierzu: Anhörung

Bevor wir in die Anhörung einsteigen, erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, wen das Thema insgesamt interessiert: Neue Juristische Wochenschrift, Ausgabe 16 vom 12. April 2004, ein Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Säcker – Juristen wird der Name einiges sagen: Die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle über Wasserpreise und Wassergebühren. Jedenfalls für diejenigen, die sich nicht tagtäglich mit solcher Thematik befassen, dürfte das einigermaßen erhellend sein. – Dann kommen wir zu Anhörung. Vielleicht können sich die hier Geladenen oder Anwesenden, Herr Dr. Engelsing und Frau Bangard, selbst noch mal vorstellen und auch ihre Funktion im Bundeskartellamt darstellen. Wer möchte beginnen? – Herr Dr. Engelsing!

**Dr. Felix Engelsing (Bundeskartellamt):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, dass wir eingeladen worden sind und hier zu den Hintergründen der kartellrechtlichen Abmahnung der Berliner Wasserbetriebe vortragen können. Frau Bangard ist die zuständige Berichterstatterin für den Fall in der 8. Beschlussabteilung, und ich leite die 8. Beschlussabteilung. Wir entscheiden immer als Kollegialorgan, ähnlich wie ein Gericht, also zu dritt.

Ich will kurz für Sie die Hintergründe über die Wassermärkte, die Missbrauchsaufsicht erläutern, und dann würden wir zu dem Verfahren kommen und auch zu dem anhängenden Gerichtsverfahren mit einem kurzen Ausblick.

## 1. Wassermärkte

3

### Merkmale von Wassermärkten

- Netze: meist kleinteilig, kein bundesweites Netz
- Monopol des jeweiligen Wasserversorgers
  - Sachliche Marktabgrenzung: leitungsgebundene Trinkwasserversorgung
  - Räumliche Marktabgrenzung: Versorgungsgebiet
- Durchleitung von Wasser nicht/kaum möglich, daher keine Netzregulierung
- Kunde gefangen, keine Wechselmöglichkeiten, daher Preismissbrauchsaufsicht
- Staatliche Abgaben
  - Wasserentnahmeentgelte
  - Konzessionsabgaben

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Kartellrechtlich wichtig, wie Wassermärkte funktionieren: Wir haben kleinteilige Netze, kein bundesweites, anders als bei Strom und Gas. Wir haben ein Monopol des jeweiligen Wasserversorgers. Es gibt insgesamt 6 200 in Deutschland. Die Berliner Wasserbetriebe sind die größten. Die Durchleitung von Wasser ist nicht oder kaum möglich. Deshalb haben wir auch keine Netzregulierung, und die Kunden sind gefangen. Sie haben keine Wechselmöglichkeiten. Bei Strom und Gas können sie zu anderen Anbietern wechseln. Das geht bei Wasser nicht. Deshalb gibt es hier auch eine Preismissbrauchsaufsicht. Wir haben auch noch staatliche Abgaben wie die Wasserentnahmeentgelte und die Konzessionsabgaben. Auch eine Besonderheit des Wassermarktes ist es, dass die Unternehmen Preise erheben, privatrechtliche Preise, teilweise öffentlich-rechtliche Gebühren, was so andere Bereiche nicht haben. Bei Strom und Gas werden immer nur Preise genommen. In anderen Bereichen wie Kindertagesstätten immer nur Gebühren. Die Erhebung hängt von der Organisationsform ab. Privatrechtliche Versorger müssen Preise erheben und öffentlich-rechtliche Versorger haben ein Wahlrecht.

Bei Wasserpreisen gibt es eine kartellrechtliche Prüfung. Im Rahmen des Verfahrens gegen die Berliner Wasserbetriebe haben wir uns die 40 größten Wasserversorger in Deutschland angeguckt, bzw. die 38 größten, alle Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern, und alle erheben privatrechtliche Wasserpreise. Es ist zwar richtig, dass die Mehrheit der Wasserversorger Gebühren erhebt, aber das sind meistens die kleinen. Insbesondere in Bayern gibt es davon 2 000. Wassergebühren werden nach dem Kommunalabgabengesetz überprüft. Ob das Kartellrecht anwendbar ist, ist strittig.

## 1. Wassermärkte

4

### Abgrenzung Preise und Gebühren:

- Erhebung hängt von Organisationsform ab
  - Privatrechtliche Versorger müssen Preise erheben
  - Öffentlich-rechtliche Versorger haben Wahlrecht
- Wasserpreise: Kartellrechtliche Prüfung
  - 40 größten Wasserversorger in DE erheben privatrechtliche Wasserpreise
- Wassergebühren:
  - Abgabenrechtliche Prüfung nach KAG
  - Anwendbarkeit Kartellrecht strittig

www.bundeskartellamt.de

## 2. Missbrauchsaufsicht auf Wassermärkten

5

### Eingriffsgrundlagen für Preishöhenmissbrauch

- § 103 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 GWB 1990 hat für Wasserversorgung weiterhin Bestand
  - Besonderheit zu § 19 GWB: Gleichartigkeit der Unternehmen sowie Umkehr Darlegungs-/Beweislast
  - Feststellung der Missbräuchlichkeit nur für Zukunft
- § 19 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 2 GWB, Art. 102 AEUV
  - Nachweisanforderungen höher
  - Verbotstatbestand
  - Feststellung für Vergangenheit + Rückerstattung an Kunden
- Grundlegend: BGH, Beschl. v. 02.02.2010 „*enwag – Wasserpreise Wetzlar*“

www.bundeskartellamt.de

Grundlage für unsere Missbrauchsaufsicht über die Wassermärkte ist, wir haben eine ganz alte Norm von 1990, die weiterhin Bestand hat, die auch jetzt neu in § 31 GWB übernommen werden soll nach dem Referentenentwurf zur 8. GWB-Novelle. Die Besonderheit zu unserer allgemeinen Missbrauchsnorm, die in § 19 verankert ist und auch im europäischen Recht, ist, dass Sie weniger große Anforderungen haben, was die Gleichartigkeit der Unternehmen an-

geht, sowie eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast für die Rechtfertigung. Das ist schon ein wichtiger Punkt. Allerdings, die Feststellung ist nur für die Zukunft möglich. Das heißt, mit der Norm können Sie nur für die Zukunft Preise senken. Mit dem allgemeinen Missbrauchstatbestand sind die Nachweisanforderungen etwas höher. Das ist allerdings ein Verbotstatbestand. Das heißt, hier können Sie auch für die Vergangenheit feststellen, dass die Preise zu hoch waren, und Sie können auch eine Rückerstattung an die Kunden auf Basis dieser Norm anordnen. Grundlegend ist hier der BGH mit seinem Urteil vom 2. Februar 2010, was in einem hessischen Verfahren ergangen ist. Die Hessen waren in diesem Bereich Vorreiter.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

6

#### Verlauf des Verfahrens

- März 2010: Abgabe LKB Berlin an BKartA: Verfahren eingeleitet
- August 2010: Datenerhebung bei BWB + 44 Wasserversorgern
  - Wasserversorger der 38 größten Städte Deutschlands (alle deutschen Städte > 200.000 Einwohner) sowie kleinere Versorger in Berliner Umgebung
  - Seit Oktober 2010: Datenauswertung und -validierung
  - März-Oktobre 2011: Datencheck mit befragten Versorgern
  - Dezember 2011: Abmahnung I
  - Januar 2012: Stellungnahme BWB + Nachermittlungen
  - Ende März 2012: Abmahnung II
  - Ende April 2012: Stellungnahme BWB

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Zum Verlauf des Verfahrens: Im März 2010 hat die Landeskartellbehörde das Verfahren an uns abgegeben. Die Zuständigkeit richtet sich immer danach, ob ein Missbrauch länderübergreifend stattfindet. Wir haben im August 2010 die Daten erhoben, bei Berlin und den 44 anderen Wasserversorgern. Wir haben auch noch kleinere in der Berliner Umgebung genommen, um zu gucken, wie die das schaffen, wo sich auch gezeigt hat, dass die Preise durchgängig niedriger sind. Die Datenauswertung, Validierung war dann sehr aufwendig, auch der Datencheck mit den befragten Versorgern. Wir haben deren Daten offengelegt bzw. immer wieder gefragt: Ist das richtig? Stimmen die Daten? –, weil das natürlich im Bezug auf die Vergleichsunternehmen wichtig ist. Das hat lange gedauert, weil die Daten häufig korrigiert wurden. Das war auch bei den Berliner Wasserbetrieben häufig der Fall, sodass man da immer nachbessern musste.

Im Dezember 2011 kam dann die erste Abmahnung, auf die wir nachher noch eingehen werden, im Januar dann die Stellungnahme von BWB, mit dem für uns überraschenden Hinweis, die Vergleichsunternehmen Hamburg und München hätten stark erhöht, um über 6 Prozent. Daraufhin haben wir nachermitteln müssen, Auskunftsbeschlüsse rausgeschickt und dann festgestellt: Das ist eigentlich nicht der Fall gewesen. Es gab aber einige Punkte, und dann



haben wir die zweite Abmahnung Ende März gemacht, und Ende April haben wir dann die Stellungnahme der BWB bekommen, die wir im Moment noch prüfen.

Ein Punkt, der sicherlich eine größere Rolle spielt, ist: Ist das Kartellrecht überhaupt anwendbar? – Die BWB bestreitet das. Sie sagen, das sind zwar privatrechtliche Entgelte, aber die sind im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren aufgrund des Berliner Betriebesgesetzes genehmigt worden, und das seien so eine Art Quasigebühren. Wir sind aber der Meinung, das sind privatrechtliche Entgelte. Dagegen kann man vor den Zivilgerichten klagen. Die BWB hatte einen unternehmerischen Spielraum. Letztendlich ist das Berliner Betriebesgesetz in gewisser Weise ein Einzelfallgesetz, das für die BWB gestrickt wurde. Im Übrigen bricht Bundesrecht auch Landesrecht nach Artikel 31.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

7

#### Anwendbarkeit des GWB

- BWB bestreitet Anwendbarkeit des GWB, da die privatrechtlichen Entgelte von BWB in öffentlich-rechtlichem Genehmigungsverfahren auf Basis eines detaillierten Gesetzes genehmigt worden seien und damit „Quasi“-Gebühren seien
- BKartA hält GWB für anwendbar, da privatrechtliche Entgelte und unternehmerische Tätigkeit der BWB
- Auswirkung BGH-Entscheidung vom 18.10.2011-Niederbarnim ./ BKartA

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Dann gibt es auch noch gewisse Auswirkungen einer BGH-Entscheidung von 2011, auf die ich dann später eingehen werde und reiche dann weiter an Frau Bangard.

**Annette Bangard** (Bundeskartellamt): Vielen Dank! – Wir standen zunächst einmal vor der Frage: Mit welchen Wasserpreisen können wir die Berliner Wasserpreise am besten vergleichen? – Das geht nicht ohne Weiteres. Die Wasserunternehmen bundesweit haben alle individuelle Versorgungsbedingungen, und der Gesetzgeber sieht nun einmal vor, dass wir einen Vergleich mit vergleichbaren Unternehmen machen. Wir haben die Datenbasis anhand der Wasserversorger der 38 größten Städte Deutschlands gesammelt, weil wir davon ausgegangen sind, dass man einen solchen Versorger wie BWB im Wesentlichen schon nur mit den großstädtischen Versorgern vergleichen kann.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

8

#### Vergleichsbetrachtung

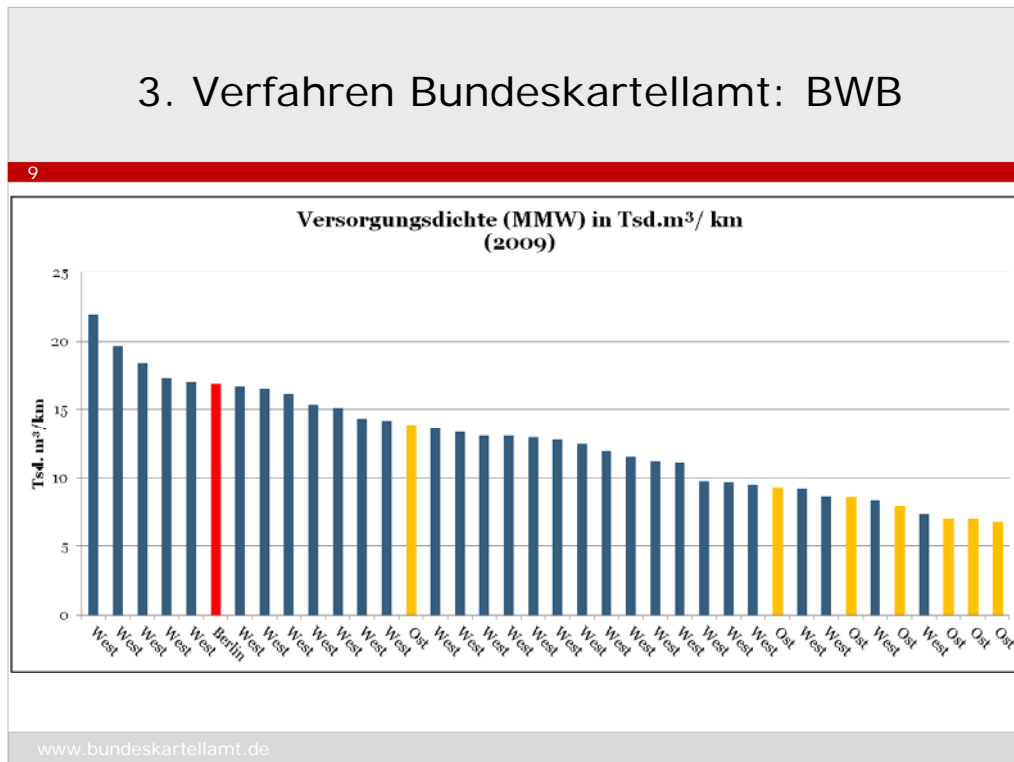
- Auswahl der Vergleichsunternehmen
- „Grobe Sichtung“: grundsätzlich alle 38 Großstädte vergleichbar
- Untersuchung von mehr als 15 Kriterien, z.B. Größe, Versorgungsdichte, naturgegebene, lokale Verhältnisse,...
- Vergleich mit HamburgWasser, SW München, RheinEnergie Köln
  - > 1 Mio. Einwohner in einheitlichem Versorgungsgebiet
  - verdichtetes großstädtisches Versorgungsgebiet mit vergleichbarem MMW
  - ähnliche Kundenstruktur (geringer Industrieanteil)
  - ähnliche Abgabenbelastung in Summe (KA/m<sup>3</sup> + WEE/m<sup>3</sup>)
  - eigene Trinkwassergewinnung (kein Fremdbezug)

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Innerhalb dieser Auswahl haben wir dann eine ganz enge Auswahl getroffen und überlegt, welche Unternehmen am besten mit BWB vergleichbar sind. Da gab es ganz viele Kriterien, mehr als 15 Kriterien, z. B. die Größe, die Versorgungsdichte in mehrerer Hinsicht, Metermengenwert, Kundenstruktur der Unternehmen, Unternehmensstrukturen der Wasserversorger, Wasserverfügbarkeit, auch Qualität des Wasserdargebots, Höhenunterschiede im Versorgungsgebiet, Bodenbeschaffenheit, lokale Infrastruktur, Entgelterhebungen, Wasserentnahmeentgelte. Alles Mögliche haben wir miteinander verglichen und sind am Ende zu dem Ergebnis gekommen, was Sie vielleicht gar nicht überraschen wird, dass die Berliner Wasserversorgung am besten zu vergleichen ist mit der Wasserversorgung in Hamburg, München und Köln. Wir haben uns nicht für ein Unternehmen daraus entschieden, sondern für uns ist es auch wichtig, wir arbeiten ganz konkret an den Zahlen, und das müssen wir den BWB auch offenlegen. Wir müssen auch die ganz konkreten Zahlen der Vergleichsunternehmen demgegenüber stark verifizieren, falsifizieren. Für die betroffenen Unternehmen war es günstiger, den Durchschnitt dieser Unternehmen jeweils zu nehmen. Rein wissenschaftlich führt das auch zu einer gewissen Objektivierung. Es ist auch so, wenn man sich das mal anguckt: Hamburg, München und Köln sind alle zusammen ein bisschen größer als Berlin, aber gar nicht so furchtbar viel größer. Berlin ist die größte Stadt und dementsprechend auch mit Abstand der größte Wasserversorger, sodass ein Vergleich mit dem Durchschnitt von Hamburg, München und Köln der Realität wahrscheinlich am nächsten kommt.

Alle diese drei Wasserversorger, ich nenne sie Metropolenversorger, das sind ja die einzigen Millionenmetropolen in Deutschland, haben ein verdichtetes großstädtisches Versorgungsgebiet mit vergleichbarem Metermengenwert, also konkreter Versorgungsdichte. Dazu komme ich gleich noch. Sie haben eine ähnliche Kundenstruktur. Sie haben alle einen relativ geringen Industrieanteil. Es gibt zwar Erhebungen, wonach die Industrie viel Wasser verbraucht, da ist dann allerdings immer der Wasserverbrauch gemeint, den die Industrie selber zieht, nicht der, den sie von den Wasserunternehmen abkauft. Der Industrieanteil bei den großen Wasserver-

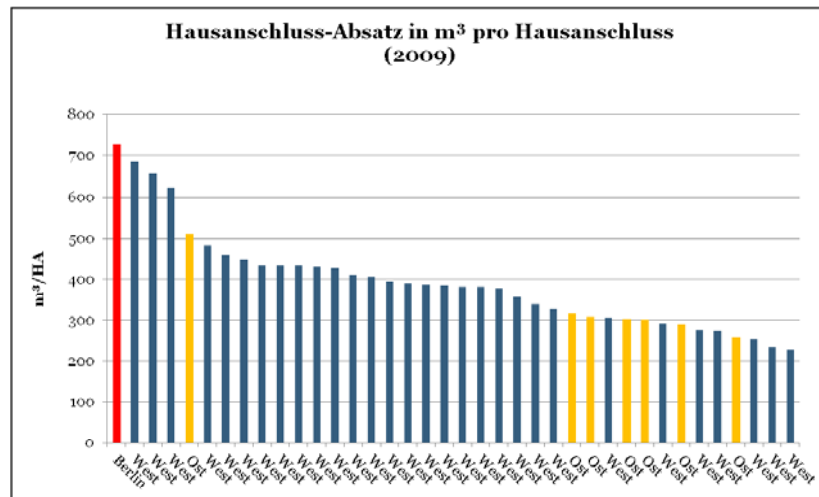
sorgern ist immer recht gering. Die Abgabenbelastung ist auch sehr ähnlich zwischen diesen vier Unternehmen Hamburg, München, Köln im Vergleich zu Berlin. Wichtig ist auch, dass sie alle über eine eigene Trinkwassergewinnung verfügen, also keiner ist auf einen teuren Fremdbezug von Trinkwasser angewiesen.



Hier zu manchen Kriterien im Einzelnen, dass Sie auch einmal eine Vorstellung davon haben. Das ist die Versorgungsdichte. Da ist der Berliner Wert sehr gut, sehr hoch. Wie Sie hier sehen, gibt es noch einzelne Unternehmen, die eine noch höhere Versorgungsdichte als Berlin haben. Das ist aber gar nicht so verwunderlich. Da sind einzelne Versorger dabei, die einen sehr hohen Industriekundenanteil haben, also meinetwegen Gelsenwasser, die im Ruhrgebiet auch viel Industrierwasser versorgen. Diese Unternehmen haben wir aber bewusst nicht in die Vergleichsbetrachtung zu Berlin reingenommen. Berlin hat einen ganz ähnlichen Metermenwert, also eine Versorgungsdichte wie Hamburg, München und Köln zusammengenommen. Was man an der Grafik ganz schön sieht, ist, dass die Versorgungsdichte in den ostdeutschen Großstädten relativ gering ist. Das liegt einfach daran, dass der Verbrauch in den ostdeutschen Großstädten geringer ist. Die leiden unter demografischen Problemen, und das zeigt sich hier sehr deutlich. Im Grunde geht der BGH davon aus: Je höher die Versorgungsdichte ist, desto kostengünstiger ist auch die Versorgung. Davon kann man auch ausgehen, aber, wie gesagt, eines dieser Kriterien, wo sich zeigt, dass Berlin sehr gut mit Hamburg, München und Köln vergleichbar ist und gerade nicht, wie die BWB selber behaupten, meinetwegen mit den ostdeutschen Wasserversorgern.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

10



www.bundeskartellamt.de

16.05.2012

Das Gleiche gilt auch für andere Dichtekriterien, z. B. den Hausanschlussabsatz. Da sieht man sehr schön, dass BWB das meiste Wasser über einen einzelnen Hausanschluss absetzt. Das ist sehr kostengünstig für den Versorger, denn der Versorger hat nur den Hausanschluss quasi als Kunden. Was hinter dem Hausanschluss passiert, weiß der Versorger gar nicht. Insofern ist es für Berlin sogar besonders günstig. Hamburg hat fast genauso viele Hausanschlüsse wie Berlin, was zur Folge hat, dass sie den gleichen ähnlichen Verwaltungsaufwand für diese vielen Hausanschlüsse haben, aber im Ergebnis hat Berlin den doppelten Absatz. Das ist eine der Strukturen, wo Berlin sogar besonders günstig ausfällt. Auch hier sieht man wieder deutlich, dass die ostdeutschen Unternehmen pro Hausanschluss, obwohl viele Plattenbauten dahinterstecken, einen relativ geringen Absatz haben. Entweder sind die Plattenbauten entvölkert, oder die Bevölkerung nimmt einfach so wenig Wasser ab.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

11

#### Methode des Preisvergleichs

- Erlösvergleich = „Wasserumsatz durch Wasserabsatz“
  - Abgrenzung zum Tarifvergleich
  - Erlösvergleich als Vergleich der Durchschnittspreise (Grund- und Arbeitspreise) über alle Tarifstufen (Qn, Wohneinheiten etc.)
  - Bezogen auf alle Endkunden (HuK- und Industriekunden, keine Weiterverteiler)
  - Hier maßgeblich: Vergleich der **abgabenbereinigten Durchschnittspreise pro m<sup>3</sup>**

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Zur Methode des Preisvergleichs: Die Methode, die wir genommen haben, unterscheidet sich von denjenigen Methoden, die die Landeskartellbehörden nehmen. Unsere Methode ist die allereinfachste. Wir teilen einfach den gesamten Wasserumsatz an Endkunden durch den gesamten Wasserabsatz an Endkunden. Das hat zur Folge, dass wir einen Durchschnittspreis erhalten, und zwar einen Durchschnittspreis über alle Tarifstrukturen hinweg. Das hat den großen Vorteil, dass wir auch mit Wasserversorgern vergleichen können, die ganz andere Tarifstrukturen als Berlin haben, die also vielleicht den Schwerpunkt auf ganz anderen Wasseranschlüssen, Hausanschlüssen haben, denn die Tarifstrukturen richten sich meistens nach den Hausanschlüssen, die vielleicht teilweise auch nach Wohneinheiten differenzieren oder sonstige Besonderheiten in ihren Tarifstrukturen haben. Dieser allgemeine Durchschnittspreis ist völlig unabhängig von solchen Besonderheiten.

Was natürlich wichtig ist – wir beziehen das immer nur auf Endkunden, nicht auf Weiterverteilerkunden, das ist ein ganz anderer Markt, das hat auch schon die Rechtsprechung so entschieden –, ist: Wenn Berlin also Wasser an umgebende Gemeinden liefert, dann können die das tun, und das sogar zu einem ganz erheblich günstigeren Preis, und dieser sogenannte Weiterverteilermarkt hat mit unserem Endkundenmarkt nichts zu tun. Es geht nur um die Preise, die von den Verbrauchern bzw. dann von den Wohnungsgesellschaften usw. erhoben werden.

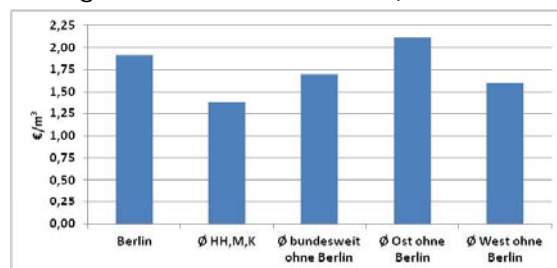
Besonders wichtig ist auch, dass wir diesen Erlösvergleich auf der Basis der abgabenbereinigten Durchschnittspreise erhoben haben. Ganz am Anfang des Verfahrens hatte Berlin oder BWB immer geltend gemacht: Aber hier in Berlin gibt es doch die höchsten Wasserentnahmeentgelte. Das stimmt auch. Das zeige ich Ihnen gleich. Deswegen haben wir von vornherein gesagt: Auf den Streit lassen wir uns gar nicht ein. Die Wasserentnahmeentgelte und auch die Konzessionsabgaben oder Straßennutzungsgebühren bereinigen wir. Wir vergleichen nur den Teil der Erlöse, der endgültig beim Unternehmen verbleibt, der also nicht ans Land abgegeben werden muss.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

12

#### Ergebnis des Preisvergleichs (ohne Rechtfertigungsgründe)

- Erhebliche Preisüberhöhung von BWB im Vergleich festgestellt
- BWB mind. 30% über  $\bar{\text{Ø}}$  HH,M,K in jeder Variante
- Beispiel: **Abgabenbereinigter Erlösvergleich/  $\text{m}^3$ , 2010**  
(Abweichung ca. 38% zu  $\bar{\text{Ø}}$  HH,M,K)

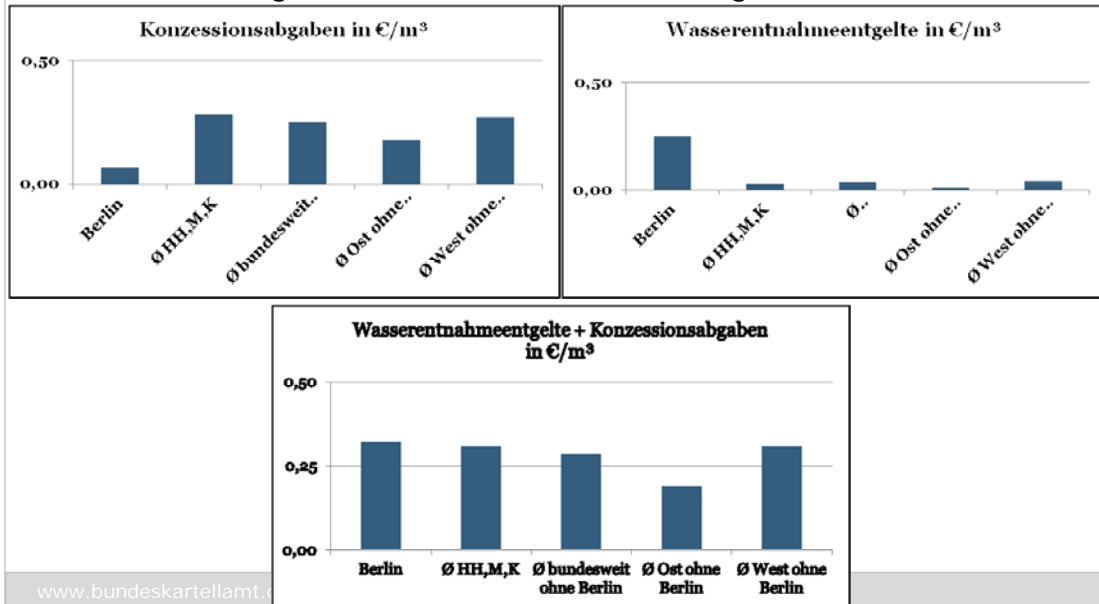


www.bundeskartellamt.de

Zum Ergebnis des Preisvergleichs: Wir haben eine ganz erhebliche Preisüberhöhung festgestellt von BWB im Vergleich zu Hamburg, München und Köln. Es ist nicht so, dass BWB bundesweit die höchsten Wasserpreise hätte. Das haben wir auch nie behauptet. Wie Sie bei dieser Grafik auch sehen können, ist es so, dass es im Gebiet der ehemaligen DDR, also in Ostdeutschland, sehr hohe Wasserpreise gibt. Das hat besondere Ursachen. Die sind zum großen Teil im demografischen Problem gelegen, aber auch in sonstigen Problemen, Sanierungstau usw. Diese Ursachen sind allerdings in Berlin, und zwar auch für den ehemaligen Ostteil Berlins, so nicht gegeben. Die westdeutschen Großstädte haben das nicht. Entsprechend sind da die Preise wesentlich geringer. Wir sehen aber auch, dass Hamburg, München und Köln als Metropolenversorger günstigere Preise haben, als im bundesweiten Durchschnitt. Das liegt unserer Auffassung nach daran, dass es sehr große Versorger sind, die enorme Synergieeffekte schöpfen können. Diese Synergieeffekte hat Berlin natürlich in weitaus doppeltem Maße, denn es kommt immer darauf an, wie groß ein einzelnes Versorgungsgebiet ist. Die Größe des Wasserversorgers ist vielleicht nicht so entscheidend, wenn der Wasserversorger an hundert verschiedenen Stellen, verteilt über die ganze Bundesrepublik, Wasser erbringt, aber Synergieeffekte ergeben sich schon beim einheitlichen Versorgungsgebiet, wie das hier der Fall ist. Es gibt Zwischenfragen?

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

#### Konzessionsabgaben und Wasserentnahmeentgelte:



Hier im Einzelnen zu den Konzessionsabgaben und Wasserentnahmeentgelten: Konzentrieren Sie sich bitte zunächst einmal auf die untere Grafik. Da zeigt sich, wenn man Wasserentnahmeentgelte und Konzessionsabgaben bzw. Straßennutzungsgebühren zusammennimmt, dass dieses Abgabenniveau in Berlin ganz ähnlich ist wie in Hamburg, München und Köln im Durchschnitt. Im Einzelnen ist es anders aufgeteilt. Wie man sieht, sind die Wasserentnahmeentgelte bundesweit wesentlich niedriger, als in Berlin; da sind sie hoch. Dafür hat aber Berlin gar keine Konzessionsabgaben. Statt Konzessionsabgaben erhebt Berlin eine Art Straßennutzungsgebühr und die anderen Städte entsprechend höhere Konzessionsabgaben. Nur, man sieht im Verhältnis, zwischen Berlin und Hamburg, München und Köln tut sich nicht viel. Man sieht allerdings auch wieder, dass z. B. in Ostdeutschland die Abgabenbelastung der Wasserversorger geringer ist.



### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

14

#### Berücksichtigung von Rechtfertigungsgründen

- Bei Gesamtbetrachtung keine Nachteile der BWB ggü. Durchschnitt der Vergleichsunternehmen
- Anzuerkennender Rechtfertigungsgrund: Sonderbelastungen infolge der Wiedervereinigung („Sonderkosten Ost“)
  - Anerkennung nur von **Mehr**investitionen
  - Berücksichtigung von Investitionen inkl. Ersatz- und Erhaltungsaufwand
- Berücksichtigung der „Sonderkosten Ost“ führt zu Preisüberhöhung der BWB von ca. 20% ggü. Ø HH,M,K

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Jetzt kommen wir zur Berücksichtigung von Rechtfertigungsgründen. Wir haben eben festgestellt, wir haben einen massiven Preisunterschied zwischen Berlin und den Vergleichsunternehmen Hamburg, München und Köln. Daraufhin haben wir Berlin natürlich gefragt: Wie kommt das? Könnt ihr diesen Preisunterschied rechtfertigen? –, denn nur der nicht gerechtfertigte Preisunterschied gilt als missbräuchlich im Sinne des Kartellrechts. Berlin oder BWB hat jede Menge Rechtfertigungsgründe angebracht. Allerdings haben wir die alle bis auf eine, allerdings sehr wichtige Ausnahme nicht anerkannt. Die Rechtfertigungsgründe, die Berlin angebracht hat, waren ganz vielfältig, aber wir haben sie alle im Einzelnen sehr intensiv geprüft. Es stellte sich nur immer heraus, dass die Nachteile, die BWB angebracht hatte oder mit denen sie argumentiert hatte, im Grunde bei den anderen Unternehmen auch vorhanden waren. Da konnte man keinen Sondernachteil zulasten von Berlin sehen, eher im Gegenteil kann man sagen: Die Versorgungsstrukturen in Berlin sind ausgesprochen günstig. Es gibt hier keine großen Höhenunterschiede. Man muss das Wasser also nicht in die Höhe pumpen. Das Wasser ist reichlich verfügbar. Es liegt nicht viele hundert Meter unter der Erde. Man muss es also nicht sehr hoch pumpen. Die Dichtekriterien sind ausgesprochen günstig. Aber Berlin, das haben wir gesehen und das wollen wir auch positiv für BWB berücksichtigen, hat natürlich eine andere Vergangenheit als die westdeutschen Wasserversorger. Es hat zu einem Drittel oder bis zu 40 Prozent Ostanteil, und nach der Wiedervereinigung hat Berlin erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung gesteckt. Das haben wir gesehen, indem wir alle Investitionen verglichen haben, Berlin mit den anderen Wasserversorgern, und da konnte man ziemlich deutlich sehen, dass Mitte der Neunzigerjahre, gar nicht mal so ganz am Anfang, auch weniger Ende der Neunzigerjahre und in diesem Jahrtausend kaum, BWB deutlich mehr als die Vergleichsunternehmen investiert hat, und diese Diskrepanz wollen wir ihnen als Rechtfertigungsgrund im Wesentlichen auch anerkennen. Das hat letztlich dazu geführt, dass wir diese große Preisüberhöhung, die Sie eben auf dem Bild gesehen haben, reduziert haben um diesen Rechtfertigungsgrund, den wir „Sonderkosten Ost“ genannt haben, sodass wir im

Großen und Ganzen bisher bei einer nicht gerechtfertigten Preisüberhöhung von ungefähr 20 Prozent liegen.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

---

15

Vorläufige Bewertung laut Abmahnung

- 1. Abmahnung (Dezember 2011)
  - Durchschnittliche Absenkung für 2012-2014 um ca. 19% ggü. 2010 (abgabenbereinigt pro m<sup>3</sup>)
  - Erlösabsenkung von ca. 205 Mio. für 2012-2014 ggü. 2010.
- 2. Abmahnung (März 2012)
  - Durchschnittliche Absenkung für 2012-2015 um ca. 20% ggü. 2010 (abgabenbereinigt pro m<sup>3</sup>)
  - Erlösabsenkung von ca. 292 Mio. für 2012-2015 ggü. 2010.

www.bundeskartellamt.de

Das ist im Grunde auch der Inhalt unserer ersten Abmahnung vom Dezember 2011 gewesen. Dr. Engelsing hatte schon erwähnt, darauf hatte BWB geantwortet, die Vergleichsunternehmen hätten im letzten Jahr doch die Preise deutlich erhöht. Wir haben also neu ermittelt. Da wir ohnehin schon neue Zahlen angefordert haben, haben wir dann direkt die Erlöse für 2011 ermittelt, die wir in der Abmahnung von 2011 noch gar nicht haben konnten. Wir konnten also jetzt schon, im Jahr 2011, die Erlösunterschiede auch wieder festmachen – sie hatten sich auch noch mal erhöht –, und haben deshalb auch in der nachfolgenden Abmahnung den Zeitraum erhöht. Wir wollen jetzt also nicht mehr nur für 2012 bis 2014, sondern bis einschließlich 2015 verfügen, sodass der Betrag der Erlösabsenkung sich eben noch erhöht hat.

### 3. Verfahren Bundeskartellamt: BWB

16

#### Änderungen 2. Abmahnung

- Zusätzliche Datenermittlung für 2011
  - Neue Erlöszahlen für 2011 = Verschärfung Preisabsenkung, da BKartA zuvor mit höheren Inflationszuschlägen gerechnet hatte
  - Verschiebung Prognose von 2011-2014 auf 2012-2015 (= Erweiterung der beabsichtigten Preisabsenkung bis 2015)
- Änderungen Berechnung Sonderkosten Ost
  - Verringerung durch Abzug öffentlicher + privater Zuschüsse
  - Höhe der Investitionen wird spezifisch angegeben in Investitionen pro m<sup>3</sup> Wasserabsatz (statt Endkundenabsatz)
  - BWB hatte in 1990er Jahren sehr hohe Absätze, dadurch Investitionsquote „verwässert“. Investitionen €/m<sup>3</sup> wurden deshalb an den normalen Absätzen der letzten Jahre gemessen (i.E. hoher Sicherheitszuschlag)

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Zu den Änderungen der zweiten Abmahnung gegenüber der ersten: Es hing erst mal an diesen neuen Erlöszahlen. Wir arbeiten quasi mit Inflationszuschlägen. Wir haben also die Erlöszahlen für 2011, die wir 2011 noch nicht hatten, geschätzt auf der Basis der Erlöszahlen von 2010, und haben dann einen Inflationsausgleich in Höhe von 1,5 Prozent vorsichtig zugunsten von BWB dazugeschätzt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das zu vorsichtig von uns war. Die tatsächliche Inflation oder Wasserpreisinflation ist generell niedriger, und bei den Vergleichsunternehmen war sie auch besonders niedriger, also haben wir die realen Zahlen genommen statt die vorher zugunsten von BWB geschätzten Zahlen. Deswegen hatte sich da die zweite Abmahnung noch mal verschärft. Es gab auch sonst ein paar Änderungen aufgrund von anderen Angaben von BWB. Das will ich jetzt im Einzelnen aber nicht ausführen.

**Dr. Felix Engelsing** (Bundeskartellamt): Ich will kurz weitermachen, auch mit den Gerichtsverfahren, die uns in dem Zusammenhang auch beschäftigen und Ressourcen kosten.

## 4. Gerichtsverfahren

17

### Klage BWB gegen BKartA vor VG Köln

- Abwehranspruch gegen Durchführung eines Missbrauchsverfahrens (Abwehr kompetenzwidriger Übergriffe in wehrfähige Rechtsposition der BWB, die sich aus dem subjektiv-öffentlichen Recht als Anstalt ergibt)
- VG Köln, 05.09.2011: Abweisung der Klage als unzulässig
  - Verwaltungsrechtsweg (-), da Kartellverwaltungssache und nach § 63 GWB OLG Düsseldorf zuständig
  - damit Auffassung des BKartA bestätigt
- BWB hat Beschwerde beim OVG Münster eingelegt

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Die BWB hat Klage gegen das Bundeskartellamt vor dem Verwaltungsgericht Köln eingelegt, mit dem wir üblicherweise sonst nichts zu tun haben. Ein Abwehranspruch aufgrund kompetenzwidriger Übergriffe in wehrfähige Rechtspositionen der BWB, die sich aus dem subjektiv öffentlichen Recht als Anstalt ergeben durch die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens. – Das habe ich in meiner Zeit im Kartellamt so noch nicht erlebt. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Klage als unzulässig abgewiesen, der Verwaltungsrechtsweg sei nicht eröffnet, da das ORG Düsseldorf zuständig sei. BWB hat dann, wahrscheinlich auch mit erheblichen Rechtsanwaltskosten, Beschwerde beim OVG Münster eingelegt. Wir haben hier auch mehrere Schriftsätze hin und her gewechselt. Wir hatten uns in dem Zusammenhang auch gefragt, warum die BWB dann nicht unseren Auskunftsbeschluss geklagt haben, den sie im August 2010 schon bekommen haben.

## 4. Gerichtsverfahren

18

### Klage Niederbarnimer Wasserverband gegen BKartA

- Klage gegen Auskunftsbefehl im Verfahren gegen die BWB wg. fehlender Unternehmenseigenschaft bei öffentlich-rechtlicher Organisation und Gebührenerhebung
- OLG Düsseldorf, 8.12.2010: Beschluss des BKartA aufgehoben, da GWB nicht anwendbar
- BGH Entscheidung am 18.10.2011 (Bekanntgabe am 26.01.2012):
  - **Aufhebung der OLG-Entscheidung**  
Auskunftsbeschlüsse gegen öffentlich-rechtliche Wasserversorger, die Gebühren erheben, sind zulässig  
Bestätigung des BKartA-Beschlusses

www.bundeskartellamt.de

## 4. Gerichtsverfahren

19

### BGH vom 18.10.2011 - Niederbarnim ./ BKartA

- Kartellrecht zwar grds. nicht auf öffentlich-rechtlich geregelte Gebühren anwendbar
- Im Einzelfall kann dies aber anders sein, wenn die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Ausgestaltung der Leistungsbeziehung - wie im Fall der Wasserversorgung - weitgehend austauschbar sind
- Bzgl. § 59 GWB: „Doppelqualifikation“ öffentlich-rechtlichen Handelns als – auch – wettbewerblich und damit GWB (+)
- Damit Auskunftsbefehle und Ermittlungen der Kartellbehörden gegen Wasserversorger mit Gebühren zulässig

www.bundeskartellamt.de

Es hat nämlich ein Unternehmen, der Niederbarnimer Wasserverband, der Gebühren erhebt – gegen die richtet sich nicht das Verfahren, aber wir wollten die als Vergleichsunternehmen berücksichtigen –, gegen den Auskunftsbefehl geklagt. BWB erhebt die Wasserpreise. Da hätte man natürlich auch klären können, inwieweit das GWB hier anwendbar ist, was ja immer ein wesentlicher Punkt der BWB ist. Das hat BWB nicht gemacht, dagegen diese andere Klage vor den Verwaltungsgerichten. Im Fall Niederbarnim hat das ORG Düsseldorf zunächst

Niederbarnim recht gegeben, unseren Beschluss aufgehoben und gesagt: GWB ist nicht anwendbar. Allerdings hat dann der BGH im Oktober 2011 zu unseren Gunsten entschieden: Auskunftsbeschlüsse gegen öffentlich-rechtliche Wasserversorger, die Gebühren erheben, sind zulässig. Das ist eine ziemlich wegweisende Entscheidung, indem gesagt wird: Kartellrecht ist zwar grundsätzlich nicht auf öffentlich-rechtlich geregelte Gebühren anwendbar, keiner muss also Angst haben, wie BWB das behauptet, dass wir jetzt Friedhofsgebühren oder Kindertagesstättengebühren prüfen. Im Einzelfall kann dies aber anders sein, wenn die öffentlich-rechtliche und die privatrechtliche Ausgestaltung, wie im Fall der Wasserversorgung, weitgehend austauschbar ist. Dass das weitgehend austauschbar ist, sehen Sie daran, dass sehr viele Preise erheben und ein anderer Teil Gebühren. Sie sehen es auch daran, dass im Fall von Hessen, als die hessische Landeskartellbehörde ein Verfahren gegen die Enwag in Wetzlar gemacht hat, Preisabsenkung, und dann hat die Enwag irgendwann auf Gebühren gewechselt. Die Stadt hat die Wassergebühren erhoben. Alle Leistungen erbringt aber weiterhin die Enwag. Es hat sich im Grunde genommen nichts geändert, nur der Stempel des Absenders. Also, Auskunftsbeschluss und Ermittlung der Kartellbehörden gegen Wasserversorger mit Gebühren sind demnach auch zulässig.

## 5. Ausblick

20

### Verfahren gegen BWB

- Nach Würdigung der Stellungnahme Beschluss nach § 32 GWB

### Zukünftige Gestaltung der Wasserpreiskontrolle

- BMWi: Referentenentwurf 8. GWB-Novelle
  - „Re-Integration“ von § 103 GWB 1990 in § 31 GWB
  - Übertragung, keine materiellen Änderungen

### Ansätze zur Schaffung von Transparenz bei Wasserpreisen

- BDEW-Kalkulationsleitfaden (kein Freibrief für hohe Preise)
- BKartA: geplanter Bericht zur großstädtischen Wasserversorgung auf Basis der Ergebnisse (aggregierte Daten) von 38 großstädtischen Wasserversorgern

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

Ein kurzer Ausblick zum Verfahren BWB: Wir werden jetzt die Stellungnahme würdigen, die neuen Punkte, die da vorgebracht wurden, und dann kommt ein Preissenkungsbeschluss in Betracht. Der Fokus soll sein, die Berliner Wasserpreise für die Zukunft ab 2012 bis 2015 zu senken.

Ein kurzer Ausblick zur zukünftigen Gestaltung der Wasserpreiskontrolle, die im Moment sehr stark in der Diskussion ist. Heute entscheidet auch der Bundesrat über einen Antrag. Ein Referentenentwurf ist vorgesehen, den § 103 GWB von 1990, den man immer schwer auffinden kann, in den § 31 zu integrieren, ohne irgendwelche materiellen Änderungen. Es gibt gewisse Ansätze zur Schaffung von Transparenz bei Wasserpreisen, sicherlich auch durch die-

ses Berliner Gesetz zur Offenlegung. Es gibt einen BDEW-Kalkulationsleitfaden. Wir planen auch, am Ende, nach Abschluss des Berlinverfahrens, unsere Ergebnisse, allerdings unter Berücksichtigung von Geschäftsgeheimnissen, zu veröffentlichen, um ein Bild von der Wasserversorgung in Deutschland zu haben. – Das war es. Vielen Dank, und für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Herr Dr. Engelsing! Vielen Dank, Frau Bangard! – Dann komme ich zu Nachfragen und Debattenbeiträgen. Gemeldet haben sich Frau Kosche und Herr Dr. Lederer. – Bitte schön!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Danke im Namen meiner Fraktion für diese ausführliche Analyse. Der Entwurf, der im Dezember von Ihnen gekommen ist, hat uns schon sehr beeindruckt. 180 Seiten mit einer so hohen Qualität und so genau da reinzugehen und nachzuboahren und zu fragen, und dann letztendlich auf die Idee zu kommen, Netto-Netto-Nettopreise zu nehmen, also alles wegzuwischen, hat uns sehr beeindruckt. Wir hoffen, dass das ein Weg ist, an den Wasserpreisen ein bisschen zu säbeln.

Ich habe aber, bevor ich eine inhaltliche Frage stelle, Herr Vorsitzender, an Sie eine Frage. Ich sehe, dass Sie die Folien haben und möchte gerne wissen, warum die Parlamentarier dieses Ausschusses die Folien nicht auch zur Verfügung gestellt bekommen haben. Es wäre mir in einigen Fällen leichter gefallen, mitzuschreiben, wenn ich die auch gehabt hätte. Das würde ich gerne noch mal wissen, denn wir haben hier unsere üblichen Zettel und die Entwürfe, aber das würde mich noch mal interessieren.

An die Anzuhörenden habe ich eine Frage: Der Vorsitzende der Berliner Wasserbetriebe, Herr Simon, sagt bei jeder Gelegenheit, dass es in Berlin einen guten Grund gibt, dass die Wasserpreise steigen müssten, weil die Berliner immer weniger Wasser verbrauchen, was wir Grünen sehr gut finden. Wir finden es gut, wenn mit der Ressource vorsichtig und bescheiden umgegangen wird. Aber weil die Wasserbetriebe diese hohen Fixkosten haben, müssen die Wasserpreise steigen, weil da diese Dissituation hergekommen ist. Ich habe in Ihrer Analyse gesehen, dass Sie dazu auch einen Punkt haben, habe ihn aber nicht ganz verstanden und würde mich freuen, wenn Sie dazu noch mal etwas sagen.

Dann habe ich in Ihrer Analyse auch gesehen, dass der niedrige Pro-Kopf-Verbrauch ein wesentlicher Kostenfaktor und eine Rechtfertigung für die hohen Wasserpreise sei. Das ist auch eine Argumentation, die in Berlin immer wieder die Runde macht. Dazu würde ich gerne etwas hören. – Der andere Punkt ist: Herr Dr. Engelsing, Sie sagten, dass Sie jetzt noch mal in der Würdigung der Antwort sind. In verschiedenen Gremien des Parlaments haben wir auch schon über die Situation gesprochen, und es ist ein bisschen so, wie in meinen Mathematikstunden früher, dass der eine immer sagt: Der andere hat falsch gerechnet. – Mir ist das in der Schule früher immer passiert, und das ist jetzt hier in dem Falle auch so. Ich habe schlüssige Vorträge gehört von BWB, warum das eine oder andere nicht stimmen kann, so wie ich schlüssig als nicht so ganz fitte Betriebswirtin da hinterher hoppele. Genauso schlüssig finde ich auch Ihre Analyse. Deswegen meine Frage: Sind Ihnen bei der Würdigung der BWB-Antworten Rechenfehler oder Ähnliches unterstellt worden, und wenn ja, könnten Sie Auskunft darüber geben, welche das waren?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Frau Kosche! – Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Wollen wir jetzt erst mal sammeln? Vielleicht können wir es so machen, dass wir erst einmal unsere Fragen stellen, und Sie haben dann noch mal Zeit, sich zu sortieren, wer auf was antworten kann. – Auch ich möchte mich herzlich für die Ausführungen bedanken und werde mir die Präsentation sicherlich im Anschluss auch noch mal genauer angucken. Ich will an der Stelle gar nicht die Rechtsfrage hier diskutiert wissen, ob das Kartellamt an dieser Stelle zuständig ist oder nicht. Wir wissen, da sind diverse Rechtstreite am Laufen, manche auch schon abgeschlossen, und sicherlich wird irgendwann bei der Klage lust der Bundesgerichtshof abschließend darüber entscheiden, wie es sich in dieser Sache verhält, oder vielleicht macht der Bundesgesetzgeber vorher noch eine neue Regelung. Wir wissen das alles nicht. Da sollten wir uns jetzt aber auch gar nicht dran aufhalten, sondern an den konkreten Fragen, die die Berliner Wasserbetriebe und diese Teilprivatisierung beschäftigen. Da habe ich sowohl eine tatsächliche Frage als auch noch mal eine rechtliche. Die tatsächliche Frage ist, wenn ich das eben richtig verstanden habe: Der Mythos Wasserentnahmeentgelte und Konzessionsabgaben, der insbesondere in den letzten Jahren hier im Haus von den Christdemokraten immer wieder vorgetragen wurde, sei der preistreibende Faktor, ist widerlegt – das habe ich offenbar richtig verstanden –, weil im bundesweiten Vergleich Konzessionsabgaben und Wasserentnahmeentgelte sich etwa in dem bewegen, was andere vergleichbare Wasserversorger auch abzuliefern haben.

Das Investitionsgeschehen bewegt sich auch in etwa im Rahmen dessen, was andere vergleichbare Versorger in der Bundesrepublik Deutschland vollziehen. Dann stellt sich natürlich ab irgendeinem bestimmten Punkt die Frage: Sind es die realen Kosten? Ist es der Materialaufwand? Sind es die Energiekosten? Oder sind es die Personalkosten der Berliner Wasserbetriebe, die den Preis so hoch treiben? Oder sind es nicht möglicherweise auch die kalkulatorischen Kosten, das heißt die Verzinsung und damit letztlich die Rendite der Anteilseigner, die hier den Preis in die Höhe treiben?

Herr Nußbaum hatte gestern im Plenum gesagt, er ist hier ganz ehrgeizig dabei, zu verhandeln. Wir haben eben gerade erfahren, so richtig abgeschlossen ist das alles noch nicht, aber da wird ja ein Kaufpreis fällig, und die Refinanzierung dieses Kaufpreises will Herr Nußbaum, so habe ich ihn gestern verstanden, durch Effektivitätsreserven aus dem Unternehmen holen. Da würde ich gerne von Ihnen noch einmal eine Einschätzung haben. Sie haben ja den Vergleich. Sind die Berliner Wasserbetriebe ein stockineffizientes Unternehmen, wo man extrem viele Effektivitätsreserven holen kann? Oder müssten die Anteilseigner nicht mal darüber nachdenken, inwieweit die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals letztlich die Ursache für die jährlichen Ausschüttungen ist? Und die, das hat Herr Nußbaum gestern angedeutet, würde er gerne weiterhin für den Landshaushalt einkassieren. Er hofft, dass, wenn RWE weg ist, die 25 Prozent zur Refinanzierung genutzt werden können und mit den 50 Prozent immer noch genug von den Berlinerinnen und Berlinern abgezockt werden kann. Das ist etwas, worüber wir uns ernsthaft unterhalten müssen. Gibt es da Effektivitätsreserven größerer Sorte, oder würden Sie eine Einschätzung treffen, was meine ist, aus der Kenntnis der Berliner Wasserbetriebe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BWB eine hervorragende Arbeit leisten und sich die tatsächlichen Kosten für eine Leistungserbringung in etwa in dem Rahmen bewegen oder eigentlich vorbildlich sind im Vergleich zu anderen Wasserversorgern in der Bundesrepublik Deutschland? Das ist quasi die faktische Frage. Was sind die preistreibenden Faktoren, und wo könnte man da etwas drehen? Ich gehe davon aus, dass völlig unabhängig, ob Sie jetzt zuständig sind oder nicht, Sie den Berliner Wasserbetriebe



bescheinigen: Die Preise sind extrem zu hoch. – Das nehme ich erst einmal als Fakt zur Kenntnis, völlig unabhängig davon, ob Sie als Kartellamt berufen sind, das auf dem Rechtsweg durchzusetzen oder nicht. Das mögen dann bitte Menschen entscheiden, die eine lange juristische Karriereleiter in der Justiz hochgeklettert sind, um es bis in den BGH zu schaffen, und die auch über mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch mehr Unterstützung und juristische Erfahrung verfügen, als wir leider etwas unterausgestatteten Mitglieder dieses Ausschusses.

Die rechtliche Frage interessiert mich. Sie haben, soweit ich das verstanden habe, auf das Argument hin der Berliner Wasserbetriebe: Wir können da nicht wirklich etwas machen, denn der Gesetzgeber und das Land Berlin geben uns die Kalkulationskriterien massiv vor. Also im Grunde sind wir mit dem Berliner Betriebsgesetz, Wassertarifverordnung, Verordnung zur Festsetzung des betriebsnotwendigen Kapitals voll an die Wand genagelt und gefesselt. Wir können uns überhaupt nicht bewegen. Der Gesetzgeber macht uns knallharte Vorgaben, wie wir zu kalkulieren haben. – Da ist vielleicht ein bisschen was dran, trotzdem würde mich Ihre Einschätzung interessieren, inwieweit auch in diesem Rahmen durchaus Bewegung existiert. Es ist ja nicht bis ins Letzte vorgegeben, wie der Wasserpreis ist. Dann bräuchten wir ja kein Genehmigungsverfahren mehr. Wenn die rechtlichen Grundlagen das bis ins Letzte determinieren, wozu müsste sich dann die Rechtsaufsicht oder die Preisaufsicht die ganze Mühe machen? Das kostet ja auch Geld. Gibt es da sozusagen einen Spielraum?

Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass Berlin als Gewährträger und Miteigentümer der Anstalt des öffentlichen Rechts quasi mit den Berliner Wasserbetrieben in einer Art konzernrechtlichem Verbund steht, weswegen Berlin und die BWB in diesem Zusammenhang nicht als getrennte Akteure zu behandeln seien, sondern als ein Akteur. Die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin hätten durchaus die Möglichkeit, die Kalkulationsgrundlagen zu ändern, also auch die Frage aufzuwerfen: Muss es denn diese Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals sein, oder können wir die herabsetzen? Dann müsste das Land Berlin auch Verfahrensmitglied sein.

Wenn das so ist – ich erinnere mich noch daran, wie das Verfahren begann, das war quasi eine Selbstanzeige des damaligen Wirtschaftssenators, der, soweit ich weiß, seinerzeit mit Billigung des Senats von Berlin einen Verfahrensbevollmächtigten eingestellt hatte, der die Interessen des Landes Berlin vor dem Bundeskartellamt zu wahren hatte: Wie hat sich denn das Land Berlin seit Beginn des Verfahrens eingebracht? Mit welchen Positionen hat sich das Land Berlin Ihnen gegenüber eingebracht? Wie ich letztens hörte, gab es wohl Unfrieden zwischen dem Senat und dem Verfahrensbevollmächtigten. Die eine sagte, ich habe ihn gefeuert, und der andere sagte, ich habe die Brocken hingeschmissen. Was macht denn eigentlich das Land Berlin? Aus der Perspektive der Berlinerinnen und Berliner würde ich sagen: Das Land Berlin müsste ein Interesse haben, dass eine externe Institution kommt und eine Absenkung der Wasserpreise hervorruft, die nicht durch den Ausgleichsmechanismus von § 23 Abs. 7 der Teilprivatisierungsverträge gedeckt ist. – Die kennen Sie jetzt möglicherweise nicht, aber das ist der eigentliche Hintergrund, warum dieses Kartellverfahren einmal in Gang gesetzt worden ist, dass nämlich der Ausgleichsmechanismus Berlins dann nicht greift, wenn durch bundesrechtliche Veränderungen die Sachgrundlagen der Teilprivatisierung in Frage gestellt werden.

Die Senatoren haben sich hier noch nicht blicken lassen, aber die Staatssekretäre bestätigen uns, dass das Land Berlin ein großes Interesse daran hat, den Missstand von 1999 endlich zu beenden, sodass sich das Land vehement dafür einsetzen müsste, dass Sie mit Ihrer Abmahnung bzw. am Ende mit Ihrem Beschluss gegenüber den Berliner Wasserbetrieben Erfolg haben, damit man endlich die Raub- und Beutegemeinschaft knacken und die hohe Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals ohne Ausgleichspflicht aufgeknickt kriegt. Für mich ist deswegen interessant: Wie stellt sich das Land Berlin dazu? – Wie gesagt, der Senat ist in dieser Frage bisher nicht besonders auskunftsfreudig gewesen, aber vielleicht können Sie uns etwas dazu sagen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Nunmehr habe ich Herrn Claus-Brunner auf der Redeliste. – Bitte sehr!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich habe folgende Fragen: Welche Kanzlei bzw. welcher Anwalt hat die Klage gegen das Kartellverfahren für die Berliner Wasserbetriebe eingereicht?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Karsten!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Herr Dr. Lederer hatte die Verträge angesprochen. Ich habe nachgelesen, dass Herr Wolf einmal bei der Charakterisierung der bestehenden Verträge sagte, die Verzinsung werde sinken. Wenn das so ist und ich längere Zeiträume betrachte, dann kann man dort zu einem gewissen Zeitpunkt hingehen und sagen, okay, das ist jetzt zu teuer. Wäre

es aus Ihrer Sicht rein theoretisch – auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge – auch denkbar – ich weiß nicht, ob Sie da mal reingeguckt haben –, dass die Dynamik jetzt gerade deshalb so wehtut, weil es insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung eher eine wirtschaftliche Entspannung bzw. eine Kostenentspannung gibt, aber in den Wasserverträge nichts wirkt, weil da ein zwanzigjähriger Durchschnitt genommen wird? In diesen Wasserverträgen sind noch Zinssätze enthalten, die bei acht Prozent liegen, während sie sich heute unter zwei Prozent befinden. Diese Langfristigkeit wirkt in die Zukunft – wenn man die bestehenden Verträge beurteilt – positiv, weil dann die Abwärtsbewegung von acht auf zwei Prozent auch in den bestehenden Verträgen fortentwickelt wird. Das bedeutet aber, dass, wenn man dort zum Beispiel in sechs, sieben oder acht Jahren noch einmal gucken würde, wie sich das entwickelt hat, es in Berlin runtergegangen ist, und in Hamburg und München hat es sich erhöht. Das wäre eine weitere Momentaufnahme, die ein anderes Bild abgeben könnte. Also das nur, um die Systematik bei den Verträgen, die über lange Zeiträume geschlossen sind, gesamtwirtschaftlich richtig zu beurteilen.

Dann habe ich genau zugehört. Sie sagten – ich finde das komisch –, Sie machen die erste Mitteilung, und dann sagten die Wasserbetriebe, nein, es gab eine sechsprozentige Preiserhöhung – oder was weiß ich, was Sie sagten. Jetzt sagen Sie noch einmal, nein, die ist berücksichtigt, und die sagen, nein, die ist nicht berücksichtigt. Also, bei einer Sache, von der ich denke, dass sie irgendwie objektiv nachvollziehbar sein muss, sagten Sie – ich habe genau zugehört –, dass das „eigentlich“ nicht der Fall sei. Ich möchte noch einmal nachhaken und Sie fragen, warum Sie da „eigentlich“ sagen. Es muss doch irgendwie objektiv und einfach nachvollziehbar sein, ob die nun hoch gegangen sind oder nicht.

Dann möchte ich, dass Sie uns noch etwas zum Bundesrat sagen, denn mir ist nicht geläufig, was heute im Bundesrat entschieden wird. Viele Dinge sind mir geläufig, aber was in Bezug auf die Zuständigkeit des Kartellamts entschieden wird ist, das ist mir nicht geläufig.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Herr Karsten! – Bitte, Herr Dr. Hausmann!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe noch eine Frage zu den Berechnungsmethoden: Sie hatten – wie ich den Folien entnommen habe – die Berechnungsmethode Gesamtumsatz geteilt durch den Gesamtabsatz angewendet. Da stand auch der Hinweis, dass das Landeskartellamt andere Berechnungsmethoden zugrunde legen würde oder bereits gelegt hat. Mich interessiert: Gibt es dazu keine einheitliche Berechnungsmethode? Hat der BGH möglicherweise schon eine andere Berechnungsmethode? Ist das die Berechnungsmethode, die Sie zugrunde legen? Gibt es dazu vielleicht vom EuGH eine Berechnungsmethode?

Zweitens: Gerade im Hinblick auf die Anwendbarkeit des GBB hatte ich gelesen, dass das anwendbar sei, wenn das Leistungsverhältnis austauschbar wäre – so in etwa habe ich es in Erinnerung. Könnten Sie vielleicht noch mal kurz darstellen, ob es bestimmte Kriterien gibt, wann und unter welchen Voraussetzungen diese Austauschbarkeit bejaht werden könnte?

Meine letzte Frage: Ich hatte vor einigen Wochen in der „FAZ“ ein Interview mit Herrn Mundt vom Bundeskartellamt gelesen. Dem konnte ich entnehmen, dass das als eine Art Pilotprojekt verfolgt wird – so war meine Einschätzung – und möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Ein Präzedenzfall besteht jedoch eher dann, wenn etwas nicht wirk-

lich sicher ist. Mich interessiert: Wo gibt es etwaige rechtliche oder tatsächliche Unsicherheiten in diesem Verfahren? – Danke!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Jetzt stehe ich selbst auf der Redeliste und darf noch eine Frage anfügen. – Sie haben von den Sonderbelastungen gesprochen, die Sie als Rechtfertigungsgrund für die Preisgestaltung anerkennen würden. Wie festgestellt worden ist, hat es einen starken Rückgang beim Verbrauch des Trinkwassers gegeben. Wenn ich das richtig gelesen habe, dann waren das zwischen 1990 und 2010 etwa 50 Millionen qm. Wurde das in Ihren Kalkulationen und Berechnungen irgendwie mitberücksichtigt? – Vielen Dank! – Bitte, Frau Burkert-Eulitz, Sie haben das Wort!

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):** Ich hatte mich vorhin auch gemeldet, aber ich werde öfters übersehen. – Meine Frage ist, ob bei Ihrer Entscheidung zu den Abmahnungen die Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtshofs auf Verfassungsbeschwerden von Wasserkunden zur Billigkeit der Entgeltforderung der BWB Einfluss genommen hat. Wie gehen Sie damit um? Wie schätzen Sie das aus Ihrer rechtlichen Sicht ein?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Engelring!

**Dr. Felix Engelring (Bundeskartellamt):** Wir haben uns die Fragen aufgeteilt, und jeder beantwortet eine Hälfte. – Ich beginne mit der Frage von Herrn Lederer: Die Berliner Wasserentnahmeentgelte sind sehr hoch und die Konzessionsabgaben sehr niedrig. Rechnet man beide zusammen – das sehen Sie anhand der Folie –, dann liegen sie genau auf der Höhe unserer Vergleichsunternehmen in Hamburg, München und Köln.

Zu Ihrer Frage, ob die BWB ein ineffizientes Unternehmen sind: Nach dem, was wir im Vergleichsmaßstab gesehen haben, gibt es dafür keine Anhaltspunkte. Die BWB sind von den operativen Kosten her effizient und günstig. Der preistreibende Faktor sind die kalkulatorischen Kosten, in denen die BWB weit über dem Durchschnitt liegen.

Zu Ihrer Frage: Inwieweit gibt es noch einen Spielraum? – Nach dem Berliner Betriebsgesetz – vieles ist vorgegeben – gibt es unserer Ansicht nach noch Spielraum bei der Eigenkapitalbasis, wie man diese berechnet. Es ist richtig: Der kartellrechtliche Unternehmensbegriff nach § 36 Abs. 2 GWB besagt, dass zumindest das beherrschende Unternehmen – das können auch öffentliche Körperschaften sein – als kartellrechtliche Einheit anzusehen ist.

Dann zu dem Punkt, Berlin sei Verfahrensbeteiligte und der Frage, wie sich Berlin eingebracht hat: Dazu kann ich insoweit nichts sagen, als das das ein Geschäftsgeheimnis ist bzw. das die Exekutive des Landes Berlin betrifft. Dazu müssen Sie das Land Berlin fragen.

Zu Ihrer Frage, Herr Claus-Brunner, welcher Anwalt für die BWB Klage eingereicht hat: Das waren die Herren Wolfers und Wollenschläger von der Kanzlei Freshfield's.

Dann komme ich zu der Frage von Herrn Dr. Hausmann nach der Berechnungsmethode. – Wir machen das mit dem Erlösvergleich, der Menge mal Absatz berücksichtigt. Das ist eine Vergleichsmethode, die der BGH mal in dem Fall Stadtwerke Mainz 2005 anerkannt hat. Die Landeskartellbehörde Hessen und einige andere Landeskartellbehörden haben einen Tarifvergleich angestellt, in dem sie verschiedene Tarife verglichen haben. So etwas ist zulässig, was

der BGH bestätigt hat. Aus unserer Sicht ist das leider etwas schwieriger, weil dabei nicht die gesamte Absatzmenge berücksichtigt wird und Sie sich immer die konkreten oder anderen Tarifen, die dazwischen, darüber oder darunter liegen, angucken müssen, weil diese nicht berücksichtigt werden. Also, beide Methoden sind zulässig. Wir und viele in der Ökonomie und im Schrifttum halten aber den Erlösvergleich für die bessere Methode.

Zu Ihrer Frage, ob das eine Art Pilotprojekt oder Präzedenzfall ist: Die BWB sind der größte Wasserversorger Deutschlands. Wir haben viele Fragen und andere Punkte im Rahmen der Rechtfertigung neu geklärt. Insoweit kann man schon sagen, dass das eine Art Musterverfahren ist, denn im Bereich der Wasserversorgung haben wir noch nicht so viele Verfahren geführt. Das Ganze hat auch durch die Entscheidung des BGH im Februar 2010 und die Verfahren der Landeskartellbehörde Hessen eine neue Dynamik bekommen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben wir auch gegen die Stadtwerke Mainz, die ebenfalls hohe Wasserpreise hatten, ein Verfahren geführt. Dieses Verfahren haben wir erst Ende Dezember 2011 eingeleitet. Die Stadtwerke Mainz waren dialog- und kompromissbereit, und mit den Unternehmen hatten wir eine sehr gute Datenbasis. Die haben sich dann im Rahmen einer Zusageentscheidung verbindlich dazu bereit erklärt, die Wasserpreise ab 2013 um ca. 15 Prozent zu senken, und das für sieben Jahre, bis Ende 2019.

Zu der Frage von Herrn Karsten: Die Preise der BWB sind überhöht, das ist uns ganz klar. Was im Bundesrat im Moment dazu passiert? – Es gibt Anträge vom Wirtschaftsausschuss, die vor allen Dingen auf Hessen zurückgehen, dass man auch solche Unternehmen, die dann – um der Aufsicht zu entkommen – rekommunalisieren, weiterhin in der kartellrechtlichen Aufsicht belässt. Es gibt andere Anträge vom Innenministerium, und es wird gerade darüber entschieden, was der Bundesrat für die BWB-Novelle fordert.

**Frau Annette Bangard** (Bundeskartellamt): Ich muss jetzt überlegen, welche Fragen übriggeblieben sind. – Sie hatten Schwierigkeiten, die Zahlen zu sehen. Jetzt liegen die Zahlen der BWB vor, die sehen plausibel aus, und die Zahlen vom Bundeskartellamt sehen auch plausibel aus. Beide Zahlen sind jedoch unterschiedlich. Wie lässt sich das vereinbaren? – Das ist durchaus vereinbar und relativ klar, man muss nur ins Einzelne gehen. Zum Beispiel bei der Frage der Preiserhöhung, die Herr Karsten angesprochen hat, lässt sich das relativ leicht erklären. Es haben sich zum Beispiel für die Verbraucher in Hamburg tatsächlich die Preise erhöht, aber nur deshalb, weil die Hamburger Wasserentnahmeentgelte erhöht worden sind. Unsere Berechnung basiert auf abgabenbereinigten Preisen, das heißt, die Wasserentnahmeentgelte spielten für uns jetzt gar keine Rolle. Die Erlöse, die Berlin und die Hamburger Wasserwerke bekommen und auch behalten, sind gleich geblieben. Auf dieser Basis hatten wir in Hamburg überhaupt keine Preiserhöhung – so löst sich das im Einzelnen auf.

Ähnlich lautete die Frage von Herrn Hausmann nach der Berechnungsmethode, die Landeskartellbehörden würden anders rechnen als das Bundeskartellamt. – Wir rechnen nicht anders, sondern haben unterschiedliche Aspekte, die wir betonen. Bei den Landeskartellbehörden ist es so, dass sie sich Tarife herausgreifen und bestimmte Tarifgruppen miteinander vergleichen. Das heißt, sie sagen sich: Uns interessiert nicht, wie viel der Wasserversorger insgesamt für das Wasser einnimmt, sondern uns interessiert nur der durchschnittliche Vierpersonenhaushalt und wie viel dieser bezahlen muss. Das haben wir nicht gemacht; wir haben nicht unterschieden. Erstens können wir die Momentaufnahmen der Landeskartellbehörden so nicht machen, denn die sind quasi von einem normalen Wasserversorger, einem Einfamilienhaus im Grünen

mit einem kleinen Hausanschluss ausgegangen. Darauf bezogen haben sie dann ihren Beispieltarif für einen Vierpersonenhaushalt genommen. In Berlin wohnt aber der typische Vierpersonenhaushalt nicht im Einfamilienhäuschen, sondern einer Wohnungsbaugesellschaft in einem größeren Wohnhaus. Dieses größere Wohnhaus hat zumeist einen anderen Anschluss – Qn 6, Qn 10 oder noch höher –, mit dem auch ein anderer Tarif und ein anderer Grundpreis verbunden ist. Diesen würden die Landeskartellbehörden in ihrer Betrachtung überhaupt nicht berücksichtigen können. Das heißt, dass das, was die Landeskartellbehörden machen, für bestimmte Städte, die die Tarife so gestalten, wie ihre Abfragen sind, sinnvoll sein können, aber für Berlin macht das keinen Sinn.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass Klein- und Großverbraucher im Bereich des Wassers ähnlich schutzwürdig sind, denn sie sind alle auf den Monopolisten angewiesen. Wir haben zum Beispiel auch bei unseren intensiven Untersuchungen der Tarifstruktur der BWB gesehen – wir haben das hier gar nicht alles vorgestellt, das würde zu weit führen –, dass die Großverbraucher, die für BWB eigentlich sehr kostengünstig zu versorgen sind – ob das nun Plattenbauten oder sonstige Wohnungsbaugesellschaften sind –, im Zweifel im Durchschnitt sogar mehr zahlen als die Kleinverbraucher, was kostenmäßig überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, aber da ist vielleicht einfach viel zu holen. Deswegen ist für uns die Frage nach der Tarifstruktur nicht relevant, sondern wir haben uns davon unabhängig gemacht und konsequent auf den Durchschnittserlös über alle Tarife hinweg abgestellt. Das kann man eigentlich nur dann nicht machen, wenn man einen Versorger hat, der besonders hohe Industrieabsätze hat, weil die dann, wenn sie preislich günstiger sind, das ganze Preisbild verzerren. Aber diese Problematik haben wir nicht, weil wir die Versorger mit hohen Industrieabsätzen nicht bei unseren Vergleichsunternehmen haben – so viele gibt es auch gar nicht. Deswegen halten wir unsere Erlösberechnung für die allerobjektivste.

Wir müssen natürlich sagen, dass wir – wenn es innerhalb des Tarifgefüges Tarifikriminierungen gibt – mit diesem Durchschnittserlös noch nicht so viel anfangen können, aber dafür können wir die einzelnen Tarifstufen einzeln analysieren und das auch erkennen. Wir wissen zum Beispiel, dass die Berliner Verbraucher mit einem Qn 6 bei geringen Abnahmemengen im Durchschnitt sehr viel mehr zahlen als Kleinverbraucher oder andere Großverbraucher. Das lässt sich alles schon gut erkennen, aber objektiv sind wir der Ansicht, dass der Erlösvergleich über alle Tarifstufen hinweg – bezogen auf das gesamte Unternehmen – der objektivste Vergleichsmaßstab ist.

Entschuldigung, Frau Kosche! Sie waren die erste Fragestellerin, aber Ihre Frage kommt zum Schluss dran. Dabei ging es in erster Linie um die Verbrauchsrückgänge und den Pro-Kopf-Verbrauch. – Das ist eine sehr interessante Frage. Das ist ein bisschen kompliziert, wir haben die bisher nicht drin gehabt, aber ich versuche, das im Einzelnen zu erläutern. Darauf zielte auch die Frage von Herr Jupe ab, nämlich ob der Rückgang des Trinkwasserrückgangs bereits berücksichtigt sei. – Selbstverständlich ist der berücksichtigt, weil er in die Abgabemenge eingeht. Ihre Frage läuft aber wahrscheinlich darauf hinaus, ob er auch bei den Rechtfertigungsgründen berücksichtigt ist.

Das ist er, aber mehr nur mittelbar, denn der Rückgang des Verbrauchs macht sich in den ganzen Versorgungsdichtekriterien bemerkbar. Wenn man in der Stadt einen geringen Verbrauch hat, dann hat man pro Leitungskilometer eigentlich nur einen geringen Absatz, was bewirkt, dass man auch einen geringen Metermengenwert hat – so nennt man das. Im Meter-

mengenwert wird dieser Verbrauchsrückgang kausal unmittelbar relevant, aber wir haben festgestellt, dass die Berliner Struktur trotzdem so günstig angelegt und die Versorgungsdichte so hoch ist, dass der Metermengenwert immer noch sehr gut vergleichbar ist mit den anderen Unternehmen. Natürlich ist es so, dass die Fixkosten bleiben, auch wenn der Wasserabsatz sinkt. Jetzt haben wir es aber so, dass die Fixkosten bei den anderen Unternehmen auch bleiben und dass der Wasserabsatz dort auch sinkt. Das ist also keine Berliner Besonderheit, sondern bundesweit so. Fast jeder Wasserversorger hat in aller Regel im Verbrauch durchaus – mehr oder minder – über erhebliche Wasserrückgänge zu klagen.

Die Frage ist immer, wie sich ein Unternehmen individuell darauf einstellt – manche können das ganz gut. Schlimm trifft es jedoch diejenigen Unternehmen bzw. Wasserversorger, die auch noch unter demografischen Problemen leiden – diese Probleme haben wir in Berlin gar nicht –, da ist das massiv. Das haben wir hier durchaus berücksichtigt, nur ist es so, dass die BWB mit Zahlen hantieren, die wir so nicht für verwertbar halten. Die BWB sagen immer, der Pro-Kopf-Verbrauch in Berlin sei so furchtbar niedrig. Um es klar zu sagen: Es gibt Städte wie zum Beispiel Hamburg, die einen noch niedrigen Pro-Kopf-Verbrauch haben. Das liegt daran, dass Hamburg viele Wohnungswasserzähler hat. Da wird jede einzelne Wohnung gemessen, was dazu führt, dass die Leute dort noch mehr sparen als in Berlin.

Umgekehrt ist der Pro-Kopf-Verbrauch in Berlin im Durchschnitt ein bisschen, aber nur ganz wenig, niedriger als bei den Vergleichsunternehmen, aber erheblich höher als im Osten Deutschlands. Dass die Berliner Pro-Kopf-Verbrauchszahlen teilweise von unseren Zahlen abweichen, das liegt an der Besonderheit ihrer Berechnung. Die berechnen nämlich den Pro-Kopf-Verbrauch nur von den Haushalts- und Kleingewerbekunden, und die werden bei jedem Unternehmen unterschiedlich definiert. Die BWB definieren die nun mal anders als die Vergleichs- oder andere Unternehmen. BWB hat bei den Haushalts- und Kleingewerbekunden, auf deren Basis sie den Pro-Kopf-Verbrauch berechnen, alle Großverbraucher, Sonderkunden und Ähnliche herausgenommen. Das heißt, in Berlin ist fast ein Viertel des Verbrauchs herausgenommen worden. Wenn man ein Viertel des Verbrauchs herausnimmt und auf dieser Basis den Pro-Kopf-Verbrauch berechnet, dann ist der natürlich niedriger als bei unseren Zahlen, denn wir haben den Gesamtverbrauch. Da die Abgrenzung zwischen Haushalts-, Kleingewerbe- und Großkunden so schwierig ist und jedes Unternehmen das anders handhabt, haben wir einen Pro-Kopf-Verbrauch nach dem gesamten Wasserabsatz errechnet. Das geschieht objektiv für alle auf gleicher Basis nach dem gesamten Wasserabsatz und nach dem Pro-Kopf-Verbrauch berechnet, und da zeigt sich, dass dieser in Berlin gar nicht niedriger ist – zumindest kaum niedriger als bei den Vergleichsunternehmen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! – Herr Dr. Engelsing!

**Dr. Felix Engelsing** (Bundeskartellamt): Hat das für den Verfassungsgerichtshof eine Rolle gespielt? – Nein, das hat keine Rolle gespielt.

**Frau Annette Bangard** (Bundeskartellamt): Das hat so keine Rolle gespielt. Sie müssen bedenken, dass das Berliner Verfassungsgericht unter dem Blickwinkel des Berliner Rechts geurteilt hat. Wir wenden Bundesrecht an.

Zur Dynamik der Zinsentwicklung: Das gilt für den Moment nicht. In zehn Jahren, wenn es tatsächlich so sein sollte, dass nach den Verträgen die Kapitalverzinsung sehr niedrig sein

sollte, dann könnte es sein, dass die Berliner Wasserpreise möglicherweise nicht so wesentlich überhöht sind wie jetzt, aber im Moment wird einfach mit einem durch die bisherigen Realitäten nicht zu rechtfertigenden Zinssatz aus der Vergangenheit gerechnet. Deshalb haben wir die aktuellen Diskrepanzen; und es ist der aktuelle Preis, den wir nun mal angehen.

**Dr. Felix Engelsing** (Bundeskartellamt): Wir machen das schon über gewisse Zeiträume, aber wir können Ihnen jetzt nicht sagen, dass wir das über 20 Jahre machen oder dass die Berliner Wasserkunden heute das bezahlen müssen, was die Leute dann in zehn Jahren an Entlastung bekommen werden. Das muss schon immer angemessen sein.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Herr Dr. Engelsing und Frau Bangard! – Wir setzen unsere Redeliste fort. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE): Vielen Dank! – Ich kann es nachvollziehen, dass Sie zum Verhalten oder zur Sichtweise des einen oder anderen Verfahrensbeteiligten an dieser Stelle wenig Stellung nehmen können, zumal, wenn der Verfahrensbeteiligte mit am Tisch sitzt. Insofern bin ich jetzt in der Situation, dass ich mich an dieser Stelle auch mal an den anderen Verfahrensbeteiligten, also an den Senat von Berlin, wenden muss, in der Hoffnung – wenn wir das heute schon diskutieren –, ein wenig Aufschluss zu bekommen. Mich interessiert erst einmal: Macht das Land Berlin das jetzt mit Unterstützung der eigenen Kapazitäten, oder haben Sie sich einen neuen Verfahrensbevollmächtigten gesucht, der die Interessen des Landes Berlin wahrt? Angesichts der Tatsache – ich erinnere mich –, dass Harald Wolf seinerzeit vorgeworfen worden ist, er nehme hier eine Doppelrolle wahr, nämlich einerseits als Aufsichtsratsvorsitzender und andererseits als Senator, der gegenüber dem Kartellamt aktiv wird und in der Tat dafür gesorgt hat, dass die Landeskartellbehörde irgendwann das Verfahren an diese Behörde abgegeben hat. Jetzt muss sich aber auch der jetzige Senat irgendwie entscheiden. Er kann sich wie eine Frau oder ein Mann hinter die Berliner Wasserbetriebe stellen und sagen, es ist alles super, was die machen, ansonsten halten wir uns da raus – das ist okay! Das würde bedeuten, dass die kalkulatorischen Kosten so hoch sein müssen – das ist die Linie, die die Berliner Wasserbetriebe fahren –, damit das Land Berlin, RWE und Veolia – zukünftig dann nur noch Veolia – weiter schön kassieren können; deswegen wehren wir uns jetzt mit aller Kraft dagegen, dass hier jemals eine Preissenkungsverfügung ergeht. Oder das Land Berlin stellt sich hin und sagt: Na ja, eine so eine Preissenkungsverfügung hätte für uns den Charme, dass wir uns mal wieder mit Veolia darüber unterhalten können, ob die Grundlagen für die Teilprivatisierung von 1999 überhaupt noch gegeben sind, denn § 23 Abs. 7 – das habe ich vorhin schon erwähnt – würde uns an dieser Stelle keine Kreuzgrätsche verpassen. Also, eines von beiden kann das Land Berlin letztlich nur tun. Ich sage es noch einmal: Sich auf die eine Seite zu stellen, das heißt, die Einnahmeinteressen des Landes Berlin über die Interessen der Berlinerinnen und Berliner an sinkenden Wasserpreisen zu stellen; und zu sagen, wir machen lieber mit Veolia weiter Kasse, und um diese noch ein bisschen mit Linksrhetorik versehen zu können, kaufen wir auch noch ein Viertel von RWE zurück und refinanzieren das irgendwie anders; oder der Senat von Berlin sagt sich, wir sind dem Interesse der Berlinerinnen und Berliner an sinkenden Wasserpreisen verpflichtet und haben es nicht nur als Lippenbekenntnis gemeint, dass die Teilprivatisierung von 1999 ein politisches Verbrechen gewesen ist, sondern wir stehen dazu – – – [Zuruf von Karlheinz Nolte (SPD)] – Das ist so gesagt worden! – Lieber Herr Nolte! Das ist jetzt nicht ganz die Vokabel, die Ihnen gefällt, aber ich kann Ihnen ein paar Plenarprotokolle vor die Nase halten, wo sich die Berliner SPD – das war



in der letzten Legislaturperiode – quasi bei den Berlinerinnen und Berlinern für die Teilprivatisierung entschuldigt hat. Frau Fugmann-Heesing saß auch noch im Raum.

So oder so, man kann nur eine Position vertreten. Natürlich hat es Irritationen ausgelöst, dass sich das Land Berlin von dem Verfahrensbevollmächtigten getrennt hat. Das kann auf persönlichen Unstimmigkeiten beruhen, aber das kann schlicht auch inhaltliche Gründe haben. Mich interessiert, welche Gründe das hat und wie das Land Berlin dazu steht; zumal ich gerade gesehen habe, dass Herr Senator Nußbaum – während wir hier sitzen – der Öffentlichkeit verkündet hat, dass das Land Berlin bis 2016 mit Mehreinnahmen von 509 Millionen Euro rechnen kann und dass es aufgrund der Steuerschätzung bis 2016 nicht unbedingt den fiskalischen Druck gibt, die Berlinerinnen und Berliner weiterhin abzuziehen, man aber trotzdem noch in der Lage ist, eine solide Haushaltswirtschaft zu führen.

Und an unsere beiden Anzuhörenden habe ich die Frage: Ich bedanke mich dafür, dass Sie aufschlussreich vermittelt haben, dass es tatsächlich Verzinsung und Rendite sind, die den Preis hochtreiben. Die Spielräume bei der Eigenkapitalbasis im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen – habe ich Sie da richtig verstanden, dass das Land Berlin als Gewährträger und im Aufsichtsrat durchaus Möglichkeiten hätte, den beiden anderen Anteilseignern noch den einen oder anderen Schritt zur Senkung der Preise abzuverlangen, ohne dass eine Ausgleichspflicht nach § 23 Abs. 7 greift? Auf den Rahmen, der durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben ist, hat man sich mit den Investoren geeinigt. Aber in dem Rahmen müsste Berlin ja jetzt eigentlich auch durchaus die Spielräume nutzen können.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So! Jetzt haben wir eine umfangreiche Stellungnahme von Herrn Dr. Lederer, dann eine Ansprache an die Senatsseite und dann eine Nachfrage bei unseren Anzuhörenden. Wie wollen wir weiter vorgehen? Möchte der Senat Stellung nehmen? – Dann gebe ich Herrn Staatssekretär Zimmer das Wort. – Bitte schön!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Lederer! Sie haben gefragt nach der derzeitigen Verfahrenstaktik des Landes Berlin. Stand der Dinge ist folgender: Nach unserer Sicht ist das Ermittlungsverfahren beim Bundeskartellamt abgeschlossen. Uns sind die beiden Entwürfe zur Kenntnis gegeben worden, wir haben sie zur Kenntnis genommen, und wir haben sie natürlich auch gründlich gelesen. Wir sind Ende des vergangenen Jahres zu der Auffassung gelangt, dass es zum einem zu dem Zeitpunkt, in dem sich dann das Verfahren vor dem Bundeskartellamt befunden hat, nicht mehr notwendig war, seitens eines Prozessbevollmächtigten des Landes Berlin, der dafür im Übrigen einen relativ hohen Geldbetrag erhalten hat, noch weitere Argumente einer Diskussion hinzuzufügen, in der alle Argumente ausgetauscht gewesen sind.

Zum Zweiten muss ich Ihnen auch sagen, dass selbstverständlich bei den Überlegungen schon der von Ihnen auch angesprochene Interessenkonflikt eine Rolle gespielt hat zwischen der Position einer Aufsichtsratsvorsitzenden einerseits, die meine Senatorin nun mal ist, und der Frage, inwieweit dann ein Kartellverfahren objektiv vorangetrieben wird durch die Beauftragung eines Verfahrensbevollmächtigten, wenn man jetzt mal die Frage abstrahiert – und das muss man an dieser Stelle tun –, ob es einen politischen Willen gibt, Preise zu senken, indem den Interessen des Unternehmens per se erst mal zuwidergehandelt wird. Das ist ein Interessenwiderspruch, und der ist meines Erachtens nur dann auflösbar, indem man sich in einem solchen Verfahren dann neutral verhält als Aufsichtsratsvorsitzende. – [Zuruf: Unglaublich!] – Nein, das ist überhaupt nicht unglaublich, sondern das ist ein Teil der Wahrheit auch des Aktienrechts, mit dem Sie sich dann ggf. auseinandersetzen können. Ich finde es im Übrigen sehr viel unglaublicher, wenn man in einem Aufsichtsrat Beschlüsse fasst, dass Tarife erhöht werden, und dann andersrum einen Prozessbevollmächtigten losschickt, der dann beim Bundeskartellamt diese Beschlüsse wieder einfangen soll. Das finde ich unglaublich. Ich finde nicht unglaublich, in einem Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen, in denen Wassertarife auf dem Stand null Erhöhung gehalten werden, und dass man dann sagt: Wir gucken, wie das Bundeskartellamt entscheidet, nachdem alle Argumente ausgetauscht sind. – Das finde ich nicht unglaublich. Das kann man bewerten, wie man will, aber es ist aus meiner Sicht die einzig nachvollziehbare, den Interessenkonflikten gerecht werdende Verhaltensweise der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Karsten, bitte schön!

**Nikolaus Karsten** (SPD): Ich hatte die Verfahrensfragen gestellt. Das war es schon.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Dann haben wir Frau Kosche – bitte sehr!

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe an unsere Anzuhörenden noch eine Frage, und zwar lerne ich ja seit Jahren, dass es in Großstädten, Metropolen, auch um Rückbau geht, um Rückbau von Systemen, von Systemen der Wasserversorgung, von Transportsystemen usw. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor der Aussage des Vorstandsvorsitzenden Jörg Simon, der immer sagt: Wir kommen da gar nicht raus aus dieser Preiserhöhungsfalle, wir haben so hohe Fixkosten –, würde ich gern noch mal nachfragen: Wie ist das jetzt ganz genau mit den Preiserhöhungen und den Fixkosten? Wie hängt das zusammen? Das mit den Pro-Kopf-Kosten haben Sie mir gut erklärt. Sie hätten mir sicher auch früher in meiner Mathestunde immer gut geholfen. Jetzt habe ich das verstanden, das war vorher ein bisschen schwierig. Aber wie ist das wirklich mit den Fixkosten? – Ich gehe immer davon aus: Das, was ich gekauft habe, habe ich bezahlt, das schreibe ich ab, und all diese Kosten gehen in den Wasserpreis mit rein. Wenn ich jetzt mal was ganz besonders Teures kaufen muss, ein ganzes Wasserwerk oder eine halbe Stadt dazu oder so, dann könnte ich mir auch vorstellen, dass das dann so massiv ist und eingreift und dann wieder rausgeht. Aber wie ist das, dass man sagt: Die Fixkosten, die wir haben, sind so hoch, und deswegen müssen wir die Wasserpreise erhöhen. – Ist das eine Argumentation, die in diesem Falle zieht?

Dann wollte ich die Frage meiner Kollegin noch mal verifizieren. Wir meinten jetzt nicht den Beschluss des Landesverfassungsgerichts 1999 zu den Dingen, die da gelaufen sind, sondern das Landesverfassungsgericht hat sich auch in mehreren Entscheidungen zu den Trinkwasserpreisen oder zu den Wasserpreisen überhaupt geäußert. Da wollten wir fragen, ob Sie die kennen und ob die eingeflossen sind. Die waren nicht so günstig für die Berliner Wasserkunden, aber trotzdem wollten wir wissen, ob Sie die kennen.

Die letzte Frage, die mich besonders brennend interessiert, ist: Könnten Sie uns ungefähr einen Zeithorizont eröffnen, wann Sie mit der Würdigung und Prüfung der vorliegenden Unterlagen fertig sind und wann wir ungefähr damit rechnen können, dass Sie sich äußern? Ich sehe an Ihrem Lachen, dass Sie das erwartet haben. Aber wir würden uns natürlich gerne freudig darauf einstellen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Burkert-Eulitz, bitte! – Das hat sich erledigt. Dann Herr Nolte – bitte schön!

**Karlheinz Nolte** (SPD): Ich wollte nachfragen, weil Herr Dr. Lederer sagte – so ein Gegensatz –: Entweder kann man mit den Einnahmen, die man über die Wasserbetriebe erzielt, Einnahmen für den Landeshaushalt insgesamt erzielen, oder man kann die Wasserpreise senken. – Ich denke mal, sowohl bei Rot-Rot als auch jetzt bei Rot-Schwarz ist beides zu tun. Die Aufgabe von Beteiligungen ist es schon, Einnahmen für das Land zu erzielen, und die Aufgabe von Beteiligungen ist es auch, einen bestimmten sozialen Ausgleich herzustellen oder darauf zu achten, dass neben der Daseinsvorsorge nicht unsoziale Dinge entstehen. Mich würde interessieren: Wie würde das Kartellamt dieses beurteilen? Ist das ein Gegensatz, oder haben Länder auch die Aufgabe – – Oder sehen Sie es als gerechtfertigt an, dass ein Land da be-

stimmte Aufgabenteilungen vornehmen oder beide Prinzipien berücksichtigen muss, je nach der Situation, die auch in so einem Bundesland ist?

Der zweite Punkt – Herr Lederer, deshalb habe ich eingegriffen, als Sie sagten, es wäre ein politisches Verbrechen, der damalige Verkauf der Wasserbetriebe –: Es gibt sicherlich Sozialdemokraten und andere auch, die das so sehen. Ich persönlich sehe es anders. Es war damals so, dass der Verkauf erfolgte mit dem Ziel, Berlin zu entschulden. Leider ist das nie so erfolgt. – [Lachen] – Leider ist das nicht so erfolgt, sondern das Geld, das als Verkaufspreis erzielt wurde, ist eben nicht komplett zur Entschuldung verwandt worden, sondern auch wieder ausgegeben worden. Deshalb bin ich genau wie viele andere auch heute der Auffassung, es ist sehr diskussionswürdig, ob damals der Weg richtig war, und vor allen Dingen, wie er exekutiert worden ist. Aber für ein politisches Verbrechen halte ich einen Ansatz, Unternehmensbeteiligungen zu verkaufen, um ein Land zu entschulden, nicht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Also sollten wir uns bei der Wortwahl etwas mäßigen. Ich frage jetzt, wie wir weiter vorangehen wollen. Wir haben jetzt mehrere Nachfragen, die an die Anzuhörenden gerichtet sind. Herr Dr. Lederer steht jetzt auf der Rednerliste. – Bitte dann auch in die Richtung, sonst müssen wir wieder mit dem Senat in Kontakt treten!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt noch ein paar Fragen an die Anzuhörenden stellen und danach vielleicht noch ein paar Nachfragen, die im Zusammenhang damit stehen, an den Senat stellen bzw. noch mal Reaktionen zulassen, um das ein bisschen zu entzerren. Ich will ja auch nicht die Kolleginnen und Kollegen vom Bundeskartellamt in unsere Polemik reinziehen oder in politische Sachdiskussion, die sie eigentlich nicht berühren.

Mich interessiert jetzt tatsächlich noch mal: Sie sagten vorhin – den Eindruck habe ich auch, allerdings kenne ich mich betriebswirtschaftlich im Detail da nicht so aus –, dass es Spielräume und Möglichkeiten gibt, bei der Bemessung der Eigenkapitalbasis im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen noch ein bisschen was zu tun. Ich glaube, Dr. Engelsing sagte das vorhin. Ich habe ja gefragt: Inwieweit sind die Wasserbetriebe determiniert in ihrer Preiskalkulation, und inwieweit gibt es Spielräume im Rahmen der Preiskalkulation? – An welcher Stelle sehen Sie die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – Wassertarifverordnung, Berliner Betriebe-Gesetz und Verordnung zur Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals – beispielsweise bei der Bemessung der Abschreibungsraten oder bei der Feststellung dessen, was alles in das betriebsnotwendige Kapital als verzinslich reingenommen wird oder nicht reingenommen wird? – Das sind die Dinge, wo ich noch mal ein Interesse habe, denn das würde ja bedeuten, dass das Land da möglicherweise Spielräume nutzen kann, die es in der Vergangenheit, aus welchen Gründen auch immer, nicht genutzt hat.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Jetzt hatte sich noch Herr Dr. Hausmann gemeldet. Bitte auch noch Fragen!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich will jetzt gar nicht großartig auf den Begriff des politischen Verbrechens eingehen. Eigentlich wollte ich jetzt nicht über das Stöckchen springen, ich mache es doch, wobei ich mich frage: Wann war das

politische Verbrechen, wirklich 1999 oder in der Periode, dem langen Zeitraum, in der ein Wirtschaftssenator im Aufsichtsrat die Preise abgeseget hat? – Aber da gehe ich auch schon ins materielle Recht über, wobei ich mich frage: Ist jetzt dieser Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung wirklich auf ein bestimmtes Momentum bezogen oder auf einen Zeitraum? Kann ich sagen, das war die letzten zwölf Monate so, die letzten drei Jahre so, fünf Jahre so, zehn Jahre so? Wie muss ich das verstehen? – Danke sehr!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So! Herr Dr. Engelsing, Frau Bangard, bitte schön!

**Dr. Felix Engelsing** (Bundeskartellamt): Vielen Dank! – Zu Ihrer Frage mit den Spielräumen: Es gibt einen gewissen Spielraum bei der Bewertung des Anlagevermögens. Alle weiteren Sachen sind, denke ich, eher Geschäftsgeheimnisse, und wie das im Verhältnis zu den Gesellschaftern ist, das müssten Sie das Land Berlin fragen.

Frau Kosche! Zu dem Zeithorizont: So schnell wie möglich! Mehr kann ich aber auch nicht sagen, weil wir es intern noch nicht geklärt haben, und erst müssen wir es intern machen.

Zur Frage von Herrn Hausmann – Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, welcher Zeitraum –: Das ist ja die Frage des Preishöhenmissbrauchs. Wir haben den Abstand für die Jahre 2009, 2010 und 2011 untersucht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Bangard, bitte schön!

**Annette Bangard** (Bundeskartellamt): Zunächst zur Frage nach den Preismissbrauchsurteilen: Die haben ja eine ganz andere Basis. Die Rechtsgrundlage ist zivilrechtlicher Art, § 315. Wir untersuchen ja ganz anders. Wir haben als Basis das Kartellrecht, und das Kartellrecht sieht ein Vergleichsmarktkonzept vor. Wir vergleichen also die Wasserpreise und stellen auf dieser Basis fest, ob das missbräuchlich ist. Es ist also nicht nur, wie es sonst versucht wird, eine Feststellung der Missbräuchlichkeit anhand der eigenen Kalkulation, sondern es ist eine objektivierte Vergleichskalkulation. Deswegen sind für uns diese alten Urteile nicht weiter relevant gewesen, und wir haben sie insofern auch nicht einbezogen.

Zur Frage der Fixkosten: Selbstverständlich ist es so, dass die Fixkosten nicht einfach zurückgehen, nur weil der Absatz zurückgeht – absolut nicht. Das ist aber eine Binsenweisheit, die alle Wasserversorger gleichermaßen trifft. Das Problem sind also weniger die Fixkosten, außer sie wären überhöht, was ich aber keineswegs unterstellen will. Es ist natürlich so – man muss bedenken: Was bezeichnen die BWB als Fixkosten? Wenn natürlich die ganzen kalkulatorischen Kosten auch in die Fixkosten eingehen, ist klar, dann haben wir natürlich das Problem, wenn man die eigene hohe Verzinsung als Fixkosten ansieht, als gegeben ansieht. Das eigentliche Problem ist aber tatsächlich der Verbrauchsrückgang, und da kann man sehr genau sehen: Alle Wasserversorger Deutschlands leiden unter kontinuierlichen leichten Verbrauchsrückgängen. Wenn man sich das mal vorstellt in so einer Ansicht – sagen wir mal, hier ist der Verbrauch 1990 und hier die Verbräuche der 90er-Jahre und dann die Verbräuche der 2000er-Jahre –, dann geht das bei allen Wasserversorgern von oben leicht zurück. Bei Berlin gab es einen starken Verbrauchsrückgang Anfang der 90er-Jahre in der Tat. Das waren einfach diese überhöhten Verbräuche aus DDR-Zeiten. Damals hat man den Wasserverbrauch nicht gemessen oder hat nicht darauf geachtet. Das heißt also, Mitte der 90er-Jahre, Anfang der 90er-Jahre gab es einen starken Verbrauchsrückgang. Seitdem ist der Verbrauchsrückgang in Berlin aber

kontinuierlich. Aber es gibt eine Besonderheit zu anderen Städten, das muss man auch wirklich sehen: Berlin hat bei diesen kontinuierlichen Verbrauchsrückgängen immer noch so Treppen drin, wo es einen scharfen Rückgang gibt. Und diesen scharfen Rückgang gab es jetzt auch 2011. Und komischerweise, wenn man es vergleicht: Wann gibt es denn diese scharfen Verbrauchsrückgänge? – Immer im Jahr nach einer Preiserhöhung! – [Heiterkeit] – Insofern stellt sich die Frage: Inwieweit ist dieses Problem dann nicht auch selbstverursacht?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Ich habe keinen Redner mehr auf der Rednerliste. Wenn keine Nachfragen mehr da sind, dann bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Engelsing und Frau Bangard, und würde an dieser Stelle die Anhörung beenden. Ich danke Ihnen – auch dafür, dass Sie nach Berlin gekommen sind. – [Allgemeiner Beifall] –

Wird weiterhin das Wort gewünscht zu diesem Tagesordnungspunkt? – Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Dann fange ich mal an und spreche ein bisschen lauter, um die Unruhe zu übertönen. – Zunächst noch mal für den Kollegen Nolte: Sie haben gesagt, Teilprivatisierung, öffentliche Unternehmen verkloppen, damit man die Stadtfinanzen sanieren kann, das sei voll okay, aber dann müsse man es auch machen. Ich will Sie nur noch mal dran erinnern, dass die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe 1999 deswegen noch unbedingt über die Bühne gehen musste, weil damit Haushaltslöcher gestopft worden waren, die im '98er-Haushalt noch offen waren. Das heißt, als die SPD seinerzeit – ich weiß nicht, ob Sie damals Mitglied des Abgeordnetenhauses waren – der Teilprivatisierung der BWB zugestimmt hat, war klar, dass das Geld nicht zur Senkung der Nettoneuverschuldung benutzt wird, sondern zur Stopfung von Haushaltslöchern aus vergangenen Jahren. Das heißt mit anderen Worten: Sie geben mir eigentlich im Kern recht – es war ein politisches Verbrechen –, denn Sie haben selber gesagt: So kann man es nicht machen. Ob man es machen kann, ob man Wasser verkaufen darf, um die Nettoneuverschuldung zu senken, darüber würde ich mich mit Ihnen streiten, aber das spielt ja jetzt keine Rolle. Ich finde, das kann man nicht.

Zum Thema: Geht beides, die Wasserpreise abzusenken und außerdem noch einen Rückkauf zu finanzieren und außerdem noch ganz viel Geld in den Landeshaushalt zu holen? – will ich meine bescheidenen Kenntnisse in der Wassersiedlungswirtschaft insoweit hier noch mal auf den Tisch packen, als dass ich mir bewusst bin, dass die Berliner Wasserbetriebe die Versorgung mit Trinkwasser beherrschen und die Entsorgung von Abwasser – aber dass sie die wundersame Geldvermehrung beherrschen, das wäre mir neu. Sie können jeden Cent, der durch die Berlinerinnen und Berliner aufgebracht wird für die Wasserpreise, nur einmal wieder ausgeben, entweder zur Senkung der Nettoneuverschuldung oder um irgendwelche Sachen zu bezahlen, die im Landeshaushalt dringend abgesichert werden müssen, oder Sie senken die Wasserpreise, oder Sie refinanzieren den Kaufpreis. Natürlich kann man irgendwie dritteln und vierteln – einen Teil hierfür, einen Teil dafür, einen Teil dafür –, aber es werden trotzdem nicht aus einem Euro zwei oder drei, nur weil man die Geschäfte über die Wasserbetriebe abwickelt.

Was Herrn Zimmer angeht: Sie haben jetzt große Empörung über Harald Wolf geäußert, und Herr Hausmann sagte noch mal: Die großen Verbrechen waren gar nicht 1999, sondern danach. – [Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich habe die Frage gestellt!] – Ja, die Frage kann ich Ihnen beantworten, und die ist beantwortet worden durch den Senat von Berlin,

Staatssekretär Nikolas Zimmer, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage – 7. Mai Eingang hier im Abgeordnetenhaus –, wo ich gefragt habe – ich trage das jetzt einfach mal vor, weil es wichtig ist –:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat von Berlin zur Dämpfung des Wasserpreises, ohne dass dadurch der vertragliche Ausgleichsmechanismus des § 23 Abs. 7 des Konsortialvertrags zwischen RWE, Veolia und Land Berlin zulasten Berlins ausgelöst wird?

a) Welche dieser Möglichkeiten wirken sich auf die realen Kosten aus?

– die beiden Anzuhörenden haben von operativen Kosten gesprochen –

Mit welchen Folgen für die betrieblichen Abläufe und für die Beschäftigten in den Berliner Wasserbetrieben wäre das ggf. verbunden?

b) Welche dieser Möglichkeiten betreffen ausschließlich kalkulatorische Kostenansätze, die die Berliner WasserkundInnen preiswirksam belasten?

Die kalkulatorischen – haben wir gerade eben gehört – sind die Preistreiber. Richtig? – Richtig! Haben wir gerade eben gehört. Jetzt antwortet mir Herr Zimmer – er kann ja gleich widersprechen, aber ich habe es hier schriftlich –:

Zu 1., 1 a und 1 b: Die Wasserpreise können durch Absenkung der tatsächlichen Kosten, ohne dass das Land Berlin nach § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag ausgleichspflichtig gegenüber den privaten Investoren wird, stabilisiert werden.

Also all das, was eigentlich total gut ist, wie uns das Kartellamt gerade gesagt hat, wo die Berliner Wasserbetriebe supereffektiv arbeiten, die Beschäftigten eine wunderbare Arbeit leisten, kann gesenkt werden, abgesenkt werden, ohne dass man eine Ausgleichspflicht nach § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag auslöst. Das war übrigens ein Vertrag, Herr Hausmann, von 1999. § 23 Abs. 7 ist 1999 eingefügt worden.

Die tatsächlichen Kosten lassen sich durch Hebung von Effizienzen im Betrieb senken.

Also das, was eigentlich wunderbar ist, kann man noch mal ein bisschen heben.

Die BWB evaluieren zurzeit die Möglichkeiten zur Senkung der operativen Kosten. Die Auswirkungen u. a. auf Aufbau- und Ablaufstrukturen und Beschäftigte werden dem Aufsichtsrat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Das heißt, was ich vorhin mal so angedeutet habe, nämlich: Der Senat von Berlin will den Druck auf die Beschäftigten und die Abläufe im Unternehmen erhöhen, damit der Ausgleichspflicht von § 23 Abs. 7 an der Stelle kein Vorschub geleistet wird, und § 23 Abs. 7 stört offenbar gar keinen mehr. Aber die Beschäftigten sollen das zahlen, indem man wahrscheinlich noch mal den Druck erhöht auf die Tarife, also auf die Tarifverträge, oder meinetwegen auf die Arbeitszeit oder indem man weniger Auszubildende übernimmt oder indem man noch mal ein bisschen abschmilzt – oder wie. Wie gesagt, das Kartellamt hat uns gerade

erklärt: Diese Kosten – sind die Berliner Wasserbetriebe vorbildlich. Und die kalkulatorischen Kosten, wo die Ausgleichspflicht von § 23 Abs. 7 ausgelöst wird, lieber Herr Zimmer, die im Übrigen dazu führte, dass kein Senat von Berlin in den letzten Jahren – auch einer, dem Sie angehört hätten, nicht – in der Lage gewesen wäre, im Aufsichtsrat ohne die Ausgleichspflicht der Wasserpreiserhöhung in irgendeiner Weise nicht zuzustimmen, außer man fragt z. B. mal das Kartellamt und sorgt dafür, dass ein externer Faktor dazukommt, der die Ausgleichspflicht nicht auslöst und RWE und Veolia mal zum Handeln zwingt – – Jetzt sagen Sie mir: Also hinter die Interessen des Unternehmens muss sich der Senat dann mal stellen. – Ich lese mal weiter vor:

Ein Gewinnverzicht der Anteilseigner, wie für das Geschäftsjahr 2012 angestrebt, kann ebenfalls als Ausnahme die Wasserpreise stabilisieren. Dazu bedarf es jedoch des Konsens mit den privaten Investoren ... Bei der Dämpfung des Wasserpreises über die Minderung der kalkulatorischen Kosten wird der Konsens mit den privaten Investoren angestrebt, um so ein etwa bestehendes Risiko einer Ausgleichspflicht des Landes Berlin zu vermeiden.

Da frage ich doch mal: Was sind denn die Interessen des Unternehmens – die Interessen der Beschäftigten, die Interessen der Wasserkunden, die Interessen von RWE und Veolia oder die fiskalischen Interessen von Herrn Nußbaum? Da muss man sich entscheiden, und da müssen auch Sie sich entscheiden. Und noch mal: Mit dem Kartellamtsverfahren ist Ihnen ein Weg in die Hand gegeben, wenn Sie sich klug benehmen, möglicherweise mit RWE und Veolia noch mal in eine andere Art von Nahkampf zu gehen, weil RWE und Veolia aus einem erfolgreichen Kartellverfahren nach § 23 Abs. 7, soweit ich das verstanden habe, keine Ausgleichsansprüche ableiten können, weil das ja Bundesrecht ist. Deswegen frage ich einfach noch mal nach: Was will das Land Berlin, den Druck auf die Beschäftigten erhöhen oder aus den Verträgen auch mit Veolia raus? Das müssen Sie mir doch mal sagen können. Das kann doch kein Betriebsgeheimnis sein.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Jetzt Frau Kosche – bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke! – Es war jetzt so viel. Beantworten wir das erst, oder stelle ich meine völlig andere Frage? – Ich glaube, Herr Zimmer hat auch – – Ich frage dann danach, Herr Vorsitzender!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Zimmer, bitte schön!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Vielen Dank! – Herr Lederer! Ich nehme doch sehr stark an, dass Ihnen auch bewusst ist, dass es einen Unterschied gibt zwischen den Interessen eines Unternehmens, dem ich als sorgfältiger Kaufmann – und in diesem Pflichtenumfang befinde ich mich als Aufsichtsratsmitglied – jedenfalls nicht zuwiderhandeln darf, und den Interessen eines Anteilseigners oder Gesellschafters, der sagt: Ich verfolge ganz andere Interessen. – Sie haben mich gefragt in meiner Rolle als Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, wieso die Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende – denn so hat Harald Wolf auch seinerzeit den Prozessbevollmächtigten mandatiert – dieses Mandat beendet hat und welche Rolle bzw. welche Verfahrensstrategie wir dort haben. Und da habe ich Ihnen



gesagt: Ich halte das für einen nicht auflösbaren Interessenwiderspruch in der Organfunktion einerseits und dem politischen Willen, den Sie völlig zu Recht und richtig aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage zitiert haben, der sich daraus ergibt. Daraus habe ich die Schlussfolgerung gezogen – und die Senatorin auch – zu sagen: Wir beenden das Mandat, weil zum jetzigen Zeitpunkt daraus sowieso für das Verfahren nichts Positives mehr zu erwarten ist und im Übrigen der Interessenwiderspruch nicht anders aufzulösen ist. – Darum ging es. Sie machen jetzt daraus, dass der Senat das Interesse des Unternehmens wahren wolle. Das habe ich nicht gesagt, sondern der Senat hat natürlich eine ganz andere funktionale Beziehung zu einem Unternehmen, an dem er beteiligt ist – wie andere auch.

Dass jetzt das Kartellverfahren ein Weg sein kann, Wasserpreise zu senken, wenn es diese Senkungsverfügung gibt und diese dann auch rechtskräftig wird, das steht doch völlig außer Frage. Die Frage stellt sich mir nur – darüber könnte man ggf. auch mal diskutieren –: Wie sieht das eigentlich aus im Rahmen von § 23 Abs. 7, wenn ich zwar eine dritte Institution habe, die die Senkung von Gewinnen veranlasst, ich aber möglicherweise diese selber auf die Spur gesetzt habe? Darüber muss man auch mal nachdenken. Daraus können sich möglicherweise, unabhängig davon, wie es im Außenverhältnis aussieht, im Innenverhältnis auch Schadensersatzpflichten ergeben. Habe ich gar nicht geprüft, will ich auch gar nicht prüfen, will ich auch gar nicht thematisieren. Nur: Man muss ja bei solchen Dingen immer mal nachdenken, was das für Folgen hat. Also wie gesagt: Wir warten jetzt ab, wir werden ja eine Entscheidung bekommen. Die wird dann irgendwann rechtskräftig werden, und daraus wird sich dann etwas für die Wasserpreise ergeben. Also ich verstehe jetzt nicht, wo Sie einen Widerspruch aufmachen zu meiner Beantwortung. Wenn Sie von mir wissen wollen, ob ich der Auffassung bin, dass es auch im Interesse der Berlinerinnen und Berliner ist, die Wasserpreise auch dadurch zu senken, dass wir Effizienzen in dem Unternehmen heben, dann beantworte ich das klar mit ja. Selbstverständlich ist das auch im Interesse der Berlinerinnen und Berliner, weil wir den Auftrag insgesamt haben, dafür zu sorgen, dass die Wasserpreise wenigstens stabil bleiben oder, besser noch, sinken. Da würde ich mich ja andersrum – – Wie soll ich das erklären, wenn ich sage, ich sehe dort Potenziale, Wasserpreise zu senken, indem ich Effizienzen hebe, und zwar nicht, wie Sie es jetzt uns unterstellt haben, indem ich lohndrückereich rangehe, Tarifverträge kündige, Auszubildende auf die Straße setze? Darum geht es doch gar nicht, sondern es geht einfach um die Frage – und damit ist der Vorstand beauftragt –: Bist du in der Lage, noch weitergehend die Kosten zu senken? Und wenn der Vorstand mir sagt, er kann das, dann werde ich diesen Vorteil doch an die Berlinerinnen und Berliner weitergeben. Was wäre ich denn für ein Anteilseigner als Land Berlin, wenn ich sage: Dieses Angebot nehme ich aber nicht an. – Das müssen Sie mir dann mal erklären. Das ist doch auch ein Widerspruch, oder?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Jetzt hat sich Frau Kosche gemeldet.

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Wir hatten ja nicht das erste Mal so kompetente Leute da, die uns hier Dinge erklärt haben, sondern wir hatten bei der letzten Sitzung auch Menschen aus Ihrem Haus hier, Herr Staatssekretär, die uns sehr kompetent erklärt haben – die heute auch wieder da sind –, wie sich dieser Verordnungszinssatz und diese ganzen Zinssätze alle so miteinander verhalten und wie die alle quasi das betriebsnotwendige Kapital verzinsen und wie es dann zu den Wasserpreisen kommt. Sie erinnern sich bestimmt. Wir haben das Protokoll noch nicht, aber das wird demnächst da sein, da kann man das auch noch mal nachlesen. Da war ja noch die Frage offen geblieben: Letztendlich entscheidet über

die Höhe des Wasserpreises ein politisches Organ. Ihr Experte erklärte uns: Da trödelt etwas nach dem Komma rum. Meine Frage, ob auch davor, also vor dem Komma, 8 oder 7 oder 9 Prozent stehen, ist noch nicht beantwortet. Das könnten wir vielleicht heute machen. Aber aus dieser gesamten Diskussion, die wir hatten, ist ja klar geworden, dass es verschiedene politische Stellschrauben gibt – und, das heute noch mal deutlich geworden, eine andere Stellschraube –, den Wasserpreis zu senken. Also der Wasserpreis Berlin sinkt auf Sie nicht herab wie die Regenwolke heute Nacht, sondern da schrauben politische Akteure mit dran rum, entweder dieser Trödel hinterm Komma oder aber bestimmte Dinge, die heute angesprochen worden sind. Da ist für mich die Frage, die ich gern mal beantwortet hätte: Gibt es eigentlich einen politischen Willen, die Wasserpreise zu senken?

Wenn ich mir durchlese, was Käpt'n Nuss, also Senator Nußbaum, gestern gesagt hat, nämlich dass sich der Anteilserwerb, über den wir auch noch gern reden würden, aber nicht dürfen, aus sich selber heraus finanzieren soll, da bin ich ja gespannt. „Aus sich selber heraus“ – da frage ich doch: Hat er dann irgendwie seine Kasse geöffnet? Machen die Piraten ihre Kasse auf? Haben die eine Kasse? Was ist „aus sich selber heraus“? Für mich sind das ganz klar die Wasserkunden. – Herr Nolte! Da kommen Sie wieder ins Spiel mit Ihrer Ansicht, es sei doch völlig gerechtfertigt, dass die Wasserkunden Kitaplätze bezahlen. Das habe ich schon öfter in der Argumentation gehört.

Nein, das ist es nicht! Die Wasserkunden bezahlen das Wasser und nicht mehr. Die bezahlen vielleicht noch ein bisschen was drauf für Forschung oder wenn sie Dächer begrünen oder supertolle Sachen machen, die insgesamt die Effizienz dann auch noch heben usw., aber dieser überhöhte Preis, der in den Haushalt des Landes Berlin geht, der Gewinn – so kann man das nennen, darauf können wir uns einigen –, ist nur dann zulässig, wenn es darüber eine gesellschaftliche Vereinbarung gibt, Herr Nolte, und die gibt es nicht. Die gibt es deswegen nicht, weil über 666 000 Leute Ihnen gesagt haben: Wir wollen das so nicht. – Die haben im Einzelnen gar nicht begriffen, ob es nur um diese Geheimverträge geht. Die haben im Einzelnen die Wasserpreise gar nicht so im Kopf gehabt. Wir haben ja gehört: Viele wohnen in Mietwohnungen und wissen gar nicht ganz genau, wo sie abgezockt werden und wie sie sich dagegen wehren können. Wir haben gehört, dass der Qn 6, der überwiegend eingebaut ist in Berlin als Wasseruhr, hauptsächlich die hohen Erlöse einbringt für die Gewinne usw. Also da gibt es einige Fragen. Aber ich glaube, wir sollten uns politisch mal daran machen, dass es nicht legitim ist, Kitaplätze über überhöhte Wasserpreise zu finanzieren, sondern dass wir uns in einen Bereich begeben müssen, wo wir unsere Berliner Wasserbetriebe gut arbeiten lassen, wo wir die Effizienzen, die da sind, schonen und auch weiter ausbauen, wo wir auch Innovationen zulassen, wo wir Dinge neu machen. Aber der Rest gehört den Wasserkunden.

Ich finde die Frage immer noch spannend: Wem gehört eigentlich das Geld, das hier auf den verschiedenen Konten lagert, das von den Wasserkunden kommt? Gehört das nicht eigentlich den Berlinerinnen und Berlinern, und ist es nicht eigentlich genauso wie bei den Krankenkassen, das müsste eigentlich wieder ausgezahlt werden? Wieso eigentlich nicht? Wieso kann es eigentlich sein, dass überhöhte Gewinne, die ja nun da sind, für andere Dinge verbraucht werden? – Da wir heute nicht klären können, wie sich der Anteilserwerb aus sich selbst heraus finanziert, muss man dafür noch mal einen Besprechungspunkt beantragen. Das werden wir auch tun. Aber eins ist klar – und da hätte ich eigentlich gern heute noch mal eine deutliche Antwort bekommen –: Das ist auch eine politische Stellschraube für die Wasserpreise, denn „aus sich selbst heraus“ heißt nur, dass ihr Slogan „Die sollen konstant bleiben“ heißt: konstant hoch.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Auch dazu! – Das ist in der Tat die entscheidende Frage. Hier geht es jetzt im Sinne der Daseinsvorsorge nicht darum, ob das Wasser gut kommt oder nicht kommt – da sind sich, glaube ich, alle einig, das klappt ganz gut –, sondern es geht um Geld. Da hat gestern der Finanzsenator gesagt – Stresstest Bundeskartellamt hat er es genannt –: Das ist aus sich heraus finanzierbar, auch wenn die Bundeskartellamtsentscheidung Bestand hat. – Das bedeutet, dass eben beides möglich ist. Dass beides möglich ist, ist kein Wunder, das vom Himmel fällt, sondern – ich sage es noch mal – es ist ein hervorragendes Verhandlungsergebnis – nach dem, was wir jetzt gehört haben –, und ich glaube, dass dieses niemals hätte erreicht werden können, wenn nicht 662 000 Menschen angetreten wären und Ihnen an der Stelle den Rücken gestärkt hätten. Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass das Bundeskartellamt so schnell auf den Plan gerufen worden wäre, wenn nicht entsprechend der politische Druck da gewesen wäre. Insofern ist beides, sowohl, dass das Bundeskartellamt eingeschritten ist, als auch, dass Herr Nußbaum ein Verhandlungsergebnis erzielt hat – ich hoffe immer, dass es sich so gut darstellt, wie es derzeit ist, und dass auch da keiner mehr zurückspringt, deswegen würde ich es gern auch nicht großartig breittreten –, wirklich der Grund. Das sind Interessen des Landes Berlin, und dazu gehören wir, glaube ich, alle, auch wenn ich verstehe,

dass immer das Misstrauen noch weiter mitschwingt, obwohl wir jetzt doch ziemlich viel veröffentlicht haben.

Trotzdem möchte ich noch einmal sagen: Herr Engelsing ist ja nicht ganz zufällig hier gelandet, sondern wir waren auf einer Veranstaltung, da ging es um die Konzessionsvergabe Energienetze. Ich war da auch, und da hat er angeboten, dass er doch auch in dieser Sache mal kommen könnte. Und weil jetzt Herr Dr. Lederer gerade so stark sagte: Da werden die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgepresst! –, wollte ich noch mal einen Hinweis geben. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Konzessionen der Energienetze hat die Koalition, also CDU wie auch die SPD, überhaupt keinen Dissens darüber, dass 100 Prozent aller Angestellten, die im weitesten Sinne mit den Energienetzen beschäftigt sind, auch weiter beschäftigt bleiben sollen, und zwar auch deswegen, weil auch in diesem Fall die Bundesnetzagentur eine nahezu hundertprozentige Effizienz bescheinigt hat – so wie das heute Herr Dr. Engelsing auch getan hat. Das haben wir zum Anlass genommen, sowohl CDU als auch SPD, mal nachzufragen bei Herrn Dr. Engelsing: Dürfen wir in dieses Vergabeverfahren auch reinschreiben, dass die Anforderung an alle, die sich an diesem Energienetzvergabeverfahren beteiligen wollen, ist, dass wir wollen, dass 100 Prozent der Beschäftigten übernommen werden? – Er hat gesagt: Nein! Punkt. Man muss auch sehen, in diesem Fall hier kann es sein, dass das Bundeskartellamt uns hilft, und ich bin mir sicher, dass die Koalition alles daran setzen wird, wenn es zu einem Kartellamtsspruch kommt, dass der § 23 Abs. 7 auf keinen Fall zum Tragen kommt. Das ist völlig klar. Es kann gar nicht sein, dass das Bundeskartellamt hier eine Preissenkungsverfügung macht, und dann kommen RWE und Veolia um die Ecke und sagen: Ja, ja, macht ja nix. Das zahlt ihr jetzt gleich noch mit. Uns ist das eigentlich egal. Wir kriegen immer. – Dagegen wird sich das Land Berlin, auch vertreten durch die Regierung, hundertprozentig stellen. Das kann ich Ihnen versichern.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Jetzt habe ich Frau Burkert-Eulitz und dann Herrn Dr. Lederer noch mal.

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):** Ich habe ja heute den Vorteil, hier ein bisschen naiv zu sitzen, weil ich nicht in dem ganzen Fachdiskurs drinstecke. Aber einige Dinge sind mir schon aufgefallen. Wenn ich jetzt noch mal vorab auf meinen Vorredner eingehe: Ja, das gibt wahrscheinlich das EU-Vergaberecht nicht her, dass das nach Qualität usw. vergeben werden darf. Das gleiche Problem hat man auch bei den Reinigungsfirmen für Schulen. Nichtsdestotrotz sind die Beschäftigten erst mal durch die Regelungen beim Betriebsübergang geschützt, sodass es nur die halbe Wahrheit ist, dass – egal, für wen sie sich entscheiden – die Menschen, die beschäftigt sind, zumindest für einen bestimmten Zeitraum weiterbeschäftigt werden müssten.

Bei Herrn Zimmer ist mir aufgefallen, dass Sie die Argumentation vertreten, dass die mangelnde Rollenklärung oder die verschiedenen Rollen, die das Land Berlin in den unterschiedlichen Gremien und Verantwortungen spielt, dazu führen, dass Sie im Grunde genommen handlungsunfähig sind. Das konnte ich da irgendwie vernehmen. Das können Sie ja richtigstellen. Würden Sie dann mir folgen, dass das Konstrukt, das hier angewendet worden ist – dass einmal Daseinsvorsorge eine politische Aufgabe ist, und das andere, Geld zu verdienen und damit irgendwas zu sanieren oder nicht zu sanieren oder Haushaltslöcher zu stopfen, wie das hier im Land Berlin erfolgt ist –, eine Fehlentscheidung war und sich so nicht wiederholen darf? Hält es der Senat von Berlin für wichtig, vielleicht seinen Standpunkt zu ändern?

Dann habe ich die Frage, ob Sie vielleicht die Notwendigkeit sehen – so wie Herr Lederer das auch infrage gestellt hat –, Ihr Rollenverständnis mal zu klären. Also: Was will das Land Berlin eigentlich? Wer geht vor, Haushaltslöcher zu stopfen? Ich würde mich freuen, irgendwoher Geld zu bekommen, um die Kitaplätze zu finanzieren. Aber so richtig ehrlich ist das nicht. Wenn, dann muss man über Steuererhöhungen – wie auch immer – und Abgaben diskutieren und sich mit der Stadtgesellschaft auseinandersetzen. Aber das über einen Umweg über überhöhte Preise zu machen, halte ich für unlauter. Ich finde, dass Sie so auch nicht weiter damit umgehen können. Da würde ich mir ausbitten, dass Sie dazu auch mal eine klare politische Einstellung vertreten und nicht sagen: Ja, das ist schön, dass uns das Bundeskartellamt hier vielleicht etwas abnimmt. – Aber aus der politischen Verantwortung entlässt Sie dieses Hin und Her auch nicht. Da könnten Sie sich doch auch ein Stück weit endlich mal ehrlich machen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich finde es einigermaßen erstaunlich, Herr Karsten, dass die Koalition heute gesagt hat: Nein, wir können über das Geschäft nicht reden, weil es ja noch gar nicht zu Ende ist. RWE kann ja erzählen, was sie wollen. Wir wissen ja noch gar nicht, ob das abgeschlossen wird. – Aber Herr Karsten weiß offenbar schon genau, was da passiert, sonst würde er sich nicht hierhin stellen können und den großen Erfolg feiern. Ich würde gern erst mal wissen: Was ist da jetzt überhaupt Phase? – Dann kann ich sagen, ob Herr Nußbaum sich dort wacker geschlagen und einen großen Erfolg erzielt hat oder ob er einfach nichts weiter macht als eine symbolische Befriedigung eines Teils der SPD in der rot-schwarzen Koalition, ohne dass geklärt ist, wer den ganzen Spaß eigentlich bezahlt. Und da sind wir wieder beim Ausgangspunkt: Zahlen es die Berlinerinnen und Berliner? Geht das mit einem Gewinnverzicht von RWE, Veolia und Berlin einher? Oder zahlen es die Beschäftigten, auf deren Rücken am Ende der ganze Schmonzes erbracht werden muss, weil man noch mal Effektivitätsreserven hebt?

Insofern, Herr Karsten, wenn Sie mehr wissen, tragen Sie noch mal dazu bei! Der Tagesordnungspunkt ist jetzt von Ihnen abgelehnt worden. Das können Sie ja dann in zwei Wochen machen, mal erzählen, was Sie darüber wissen. Ich weiß nichts außer dem, was mir RWE mitgeteilt hat, und die etwas verschwiemelten Aussagen, die ich allerdings – das Wortprotokoll habe ich noch nicht – nur in Erinnerung habe, wie Herr Nußbaum da gestern im Plenum agiert hat.

Ich glaube nicht, Frau Burkert-Eulitz, dass der Senat handlungsunfähig ist. Dass da 1999 eine absurde Konstruktion gebildet wurde, wo sich das Land quasi gefesselt hat an den Willen der Investoren durch diese Vertragskonstruktion, das ist wohl so. Aber weder Harald Wolf noch Herr Nußbaum noch Frau von Obernitz sind in der Lage, eine künstliche Persönlichkeitsspaltung zu vollziehen und zu sagen: Heute bin ich mal dies, und morgen bin ich mal jenes. – Sie sind ja hier nicht als Aufsichtsratsvorsitzende berufen worden vom Regierenden Bürgermeister, sondern sie sind als Senatoren berufen worden, also als Mitglieder der Landesregierung, und damit ist ihre Funktion zunächst eine politische. Das mag dann aktienrechtliche Konsequenzen haben, u. a. die, die uns Schwarz-Rot 1999 eingebrockt hat. Im Übrigen bin ich gern bereit, dass wir mal so ein Gutachten hier erstellen – das wird nur die Koalition wieder nicht mitmachen, weil sie sagt, erst mal muss der WPD prüfen – über die Frage: Welche aktien-

rechtlichen Konsequenzen hätte es eigentlich, wenn durch bundesrechtliche Anordnungen plötzlich § 23 Abs. 7 mal nicht ausgelöst wird und RWE und Veolia dadurch möglicherweise ein Schaden entsteht? Muss dann Frau von Obernitz aus ihrer klammen Privatschatulle für den Schaden einstehen oder nicht? Wann fangen Sie an, so was beispielsweise in Auftrag zu geben, abzufragen und zu untersuchen, statt Geld für sinnlose Gutachten auszugeben in Beihilfeverfahren, wo am Ende auch nichts weiter rauskommt als das, was Sie vor einem Jahr schon wussten – für 17 000 Euro. Da kriegen Sie das andere Gutachten auch. Aber es wäre für die politische Positionierung des Senats vielleicht hilfreich, wenn Frau von Obernitz ein Gutachten in der Tasche hätte, das ihr bestätigt: Ich kann mich tatsächlich an der Stelle auch mal politisch verhalten und muss nicht ein braver Kaufmann sein im Auftrag von RWE und Veolia.

So oder so! Was geht und was immer zulässig ist, ist, dass das Land Berlin wie auch jeder andere Eigentümer eines öffentlichen Unternehmens im Monopol einen geringfügigen Betrag für den Einsatz des Kapitals erhält, weil das Kapital nicht anderweitig verwendbar ist. Das ist gebührenrechtlich völlig unbestritten, und das passiert in anderen Ländern auch. Im Monopol besteht aber immer die Gefahr, dass eine Monopolrente genommen und abgezockt wird. Da habe ich nicht nur die Kleine Anfrage gestellt. Herr Zimmer! Da kommen Sie jetzt auch nicht raus. Ich habe die Anfrage an den Senat gestellt und nicht an die Aufsichtsratsvorsitzende, und es steht da:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt ...

„Mit freundlichen Grüßen“ steht nicht da, aber

In Vertretung, Nikolas Zimmer

Da sagen Sie: tatsächliche Kosten durch Hebung von Effizienzen, BWB evaluieren, Möglichkeit zur Senkung der operativen Kosten, ein Gewinnverzicht der Anteilseigner kann ebenfalls als Ausnahme die Wasserpreise stabilisieren, und dazu bedarf es des Konsenses. Dass das nach den vertraglichen Regeln so ist, gestehe ich Ihnen ja zu. Aber ich will wissen: Wollen Sie da raus?

Ich will mich im Übrigen auch noch mal über einen leisen Gesinnungswandel der CDU-Fraktion an einer Stelle wundern: In den letzten Jahren, als es darum ging, auf den Richtigen dreinzuschlagen, nämlich Harald Wolf, ist Herr Melzer allenthalben durch die Welt gerannt und hat gesagt: Na ja, dann muss das Land Berlin eben einseitig verzichten. – Wir haben gesagt: Ihr seid doch nicht ganz dicht. Die Investoren kassieren weiter ab, und das Land Berlin verzichtet einseitig. – Aber wo ist denn nun Ihre konsequente Politik? Das würde ja auch die Wasserpreise senken. Ich würde es nicht richtig finden. Ich finde, man muss sich mit RWE und Veolia auseinandersetzen und die aus diesen BWB raushauen – aber Sie sind ja nicht mal konsequent genug und legen sich jetzt mit Herrn Nußbaum an –, um zulasten der Einnahmesituation des Landes Berlin den Berlinerinnen und Berlinern wenigstens eine Entlastung bei den Wasserpreisen zu geben, wie Sie es ihnen seit Jahren versprochen haben.

Ich bleibe dabei: Wollen Sie raus aus dem Ding, oder wollen Sie nicht raus aus dem Ding? Ich frage an der Stelle noch mal. Ich habe ja nicht nur die Kleine Anfrage gestellt, die Antwort habe ich ja jetzt bekommen. Ich habe am 28. März, zwei Tage, bevor wir hier die Anhö-

rung hatten mit den BWB, ein dickes Fragebündel eingereicht. Anlage 4 zum Beschlussprotokoll „Sonderausschuss Wasserverträge“, 5. Sitzung vom 30. März 2012 – damit alles ordentlich ins Protokoll diktiert ist und Menschen später, wenn sie ihre Dissertation schreiben, auf solide Quellengrundlagen zurückgreifen können. Da sind von mir 26 Fragen eingereicht worden zur Wirtschaftsführung und vor allem auch zu den Planungen des Landes Berlin in Bezug auf Renditeentwicklung bis 2029, Wasserpreisentwicklung bis 2029 und vieles andere mehr. An dem Tag wurde gesagt: Wir haben es jetzt in der Kürze der Zeit nicht geschafft, das alles zu machen, obwohl wir uns 48 Stunden um nichts anderes gekümmert haben als um die Beantwortung Ihrer Anfrage. Wir werden das ganz schnell nachreichen. – Dann haben wir gesagt: Ist in Ordnung. Wir haben ja jetzt die Osterferien, in der Zeit beraten wir sowieso nicht. Ist auch okay, wenn es nach den Osterferien kommt. – Nun ist Ostern schon drei Tage her, es ist bald Pfingsten. Auch wenn ich nicht religiös bin, weiß ich, zwischen Ostern und Pfingsten liegt eine Menge Zeit. Heute ist der 11. Mai, und die letzte Auskunft, die ich vom Senat von Berlin bekommen habe – und das ist schon die dritte Auskunft in Folge –, ist: Bis zum 11. Mai kriegen wir die Antworten auf unsere Anfragen. Wir würden das ja alles weniger spekulativ diskutieren und müssten uns auch nicht permanent mit Schattenabwehr von Ihrer Seite beschäftigen, wenn Sie die Fakten einfach mal auf den Tisch legen würden. Deswegen frage ich an dieser Stelle: Wann bekommen wir die Antworten auf unsere Anfragen?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ja, das war eine präzise Frage zum Schluss. Ich hoffe, dass der Senat darauf noch etwas sagt. – Frau Kosche hat sich auch noch gemeldet. Sie ziehen zurück. Gut, dann Herr Zimmer, bitte schön!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Also, ich fange an mit Frau Burkert-Eulitz. Ihre Grundthese, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge keine Gewinne erzielt werden dürfen, ist meines Erachtens falsch, denn wenn das so wäre, dann hätten wir nirgendwo die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch Private. Ist aber erkennbar so. Also wird allgemein anerkannt, dass eine gewisse Gewinnerzielungsabsicht in dem Zusammenhang legitim ist. Ich glaube, dem werden Sie nicht widersprechen. Wenn ich jetzt schon Gewinne erziele, dann, bin ich dezidiert der Auffassung, sollen diese dem Gemeinwohl zur Verfügung gestellt werden. Das heißt also, sie sollen möglichst vollständig oder in möglichst großem Umfang der Körperschaft zufließen, in deren Gebiet diese Daseinsvorsorge dann auch von einem Unternehmen oder einer Anstalt dieser Körperschaft angeboten wird. Deswegen ist der Weg des Senats, Anteile zurückzuerwerben von RWE, völlig richtig, weil das dazu führt, dass ein höheres Maß an Rückflüssen beim Land Berlin landet. Und dass diese Gelder dann auch verwendet werden, weil es einen entsprechenden Einnahmetitel im Landeshaushalt gibt, um Aufgaben des Gemeinwesens zu finanzieren, finde ich auch richtig. So funktioniert unser Gemeinwesen, indem wir nämlich für bestimmte öffentliche Leistungen – ob das die Verkehrsampel ist, die den Straßenverkehr regelt, ob es die BSR ist, die die Straße saubermacht oder die BWB sind, die das Wasser zur Verfügung stellen, um die Straße sauberzumachen – – Das sind alles Leistungen des Gemeinwesens, die vergolten werden, aus denen es Rückflüsse gibt und die in irgendeiner Form trotzdem noch einer Grundfinanzierung bedürfen. Und die müssen dann von der Allgemeinheit getragen werden. Auch Kitas werden nicht vollständig durch Beiträge bezahlt, und kostenlose Studienplätze in Berlin werden auch nicht durch Beiträge bezahlt. – [Heidi Kosche (GRÜNE): Wozu gibt es Steuern?] – Frau Kosche! Das wissen Sie doch genauso gut wie ich: Steuern, Abgaben und Beiträge sind unterschiedliche Arten der Erhebung von Geldern von privaten Dritten, um öffentliche Leistungen zu finanzieren. Hier haben wir eine Gewinnabführung, die an das Land Berlin, an einen Einnahmetitel, fließt und

die für die ganzen schönen Sachen verwendet wird, die Ihre Fraktion im Hauptausschuss gern auch zusätzlich machen würde. Das ist nämlich die Wahrheit.

Wenn wir als Land Berlin nicht Gelder einnehmen, dann müssen wir teure Kredite bezahlen, weil wir neue Schulden machen müssen. Ich persönlich bin der Auffassung, es ist besser, keine neuen Schulden zu machen und zusätzlich noch Zinsen zu zahlen, die wir auch in 20, 30, 40, 50, 60 Jahren noch zahlen, sondern diese Ausgaben dadurch zu decken, dass wir Gelder einnehmen, und zwar in einem realen Gegenverhältnis. Ich stimme Ihnen ja völlig zu: Günstigere Wasserpreise sind mir persönlich auch lieber. Das ist doch gar keine Frage. Wir zahlen ja alle irgendwo Wasserpreise mit. Aber es geht doch nicht darum, was ich schön finde, sondern es geht darum, ob es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens gibt oder jedenfalls einen Konsens in diesem Haus gibt zu sagen: Wir verzichten auf diese Einnahmen. – Natürlich könnte man das machen, aber dann sagen Sie mir, wo das Geld herkommt. Wo wird der Fehlbedarf gedeckt? Ich finde, man kann die Diskussion so nicht führen, denn es geht nicht nur um die Wasserpreise, sondern es geht um die Frage insgesamt: Wie werden Einnahmen im Land Berlin erzielt, und wofür werden sie ausgegeben? – Und darüber beschließen Sie als Haushaltsgesetzgeber. Damit habe ich gar nichts zu tun an der Stelle.

Wir sind auch nicht handlungsunfähig, sondern wir befinden uns in einem Konstrukt, das so ist, wie es ist, das wir auch sicherlich gern ändern wollen würden, aber alle hier im Raum wissen auch: Wir ringen doch in diesem Ausschuss geradezu darum, Wege aufzuzeigen – ob sie nun gangbar sind oder nicht –, auch vertragliche Beziehungen zu beenden. Sie ringen darum. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir ringen darum, nicht alle!] – Wer auch immer darum ringt in diesem Ausschuss, jedenfalls werden in diesem Ausschuss darüber Diskussionen geführt. Und wenn es da einen Weg gibt, der gangbar ist, dann wird der mit Sicherheit auch gegangen werden, aber dass der belastbar ist, habe ich bislang hier noch nicht mitbekommen. Das heißt also, wir befinden uns in einem Rahmen, in dem wir uns bewegen, und das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Der Rahmen ist so, wie er ist. – [Lachen] – Darüber kann ich lachen, oder ich kann versuchen, mich damit ernsthaft auseinanderzusetzen und zu sagen: Ich tue etwas dafür, dass Wasserpreise nicht steigen. – Da bin ich wieder bei Herrn Lederer. Dann ist es natürlich auch richtig zu sagen: Ich gucke, wo ich im Unternehmen Gelder einspare. – Ich garantiere Ihnen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Übrigen in den Aufsichtsräten vertreten sind, wie Sie wissen – ohne deren Zustimmung wird das nicht funktionieren. Das wird auch keiner machen. Wir reden hier nicht über Manchester-Kapitalismus, sondern darüber: Wie schaffen wir es, ein möglichst günstiges Produkt anzubieten?

Dann haben wir die andere Ebene der kalkulatorischen Kosten. Darüber diskutieren wir hier auch, aber ich habe gesagt, diese kalkulatorischen Kosten werden auch bestimmt von einer bestimmten Grundannahme, wie das Geld, das nicht verlorenght, sondern in den Landshaushalt geht, anderweitig eingesetzt wird. Wie gesagt, wie wir die Privaten dort möglichst weit ausschließen können von diesen Gewinnen, darüber wird gerade diskutiert, verhandelt und möglicherweise auch ein zeitnahes Ergebnis erzielt. Wenn es dann irgendwann auch noch gelingen sollte, dass Veolia uns den Anteil schenkt oder wie auch immer, ist das ja großartig. Nur: Wir können nicht hingehen und diese Unternehmen enteignen. Wir sind nicht in Argentinien, und wir sind auch nicht in der ehemaligen DDR. Wir sind in einem Rechtsstaat, und da müssen Verträge gehalten werden. Deswegen muss man gucken, wie man dort ggf. zu einer Anpassung der Verträge oder auf dem Verhandlungswege zu Lösungen kommt. Jeder, der das



nicht zur Kenntnis nimmt, tut mir leid, der ist einfach unrealistisch. Ich bin dafür, Politik auf einer realistischen Grundlage zu machen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Nachdem wir hier sehr lange Debattenbeiträge hatten, fand ich es ganz gut, dass auch der Senatsvertreter mal seine Position dargelegt hat zu dem Gegenstand, den wir hier im Anschluss an die Anhörung behandeln. Wir haben auf der Rednerliste jetzt noch Herrn Karsten, Herrn Claus-Brunner und Frau Kosche. Ich würde mit Rücksicht darauf, dass wir dann zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kommen, wo wir auch noch über Anträge abzustimmen haben, darum bitten, dass wir dann zu einem Abschluss kommen. – Bitte schön, Herr Karsten!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Gerne noch mal! – Herr Dr. Lederer! Das ist jetzt nicht Besprechungspunkt, aber alles, was ich aus diesem Ausschuss mitgenommen habe, reicht mir schon, um das, was Herr Nußbaum erzählt hat im Abgeordnetenhaus, auch irgendwo einordnen zu können. Ich weiß, dass dahinten einige Leute sitzen, die das auch können. Deswegen finde ich es gut, wenn man nur eine ganz einfache Überlegung anstellt. Wir haben hier mitgekriegt, dass derzeit die Verzinsung sehr hoch ist, und wir wissen, dass das Land Berlin sich sehr niedrig finanzieren kann. Das könnte ein Spielraum sein. Also das ist kein großartiges Geheimnis und weiß ich, wer da alles abgezockt werden muss, sondern das ist eine reale wirtschaftliche Möglichkeit, sich besserzustellen als Land Berlin. Das Land Berlin besteht nun mal aus allen Bürgerinnen und Bürgern und dem Haushalt, und natürlich gehören zu den Bürgerinnen und Bürgern auch die Beschäftigten der Wasserbetriebe. Das ist eigentlich schon alles.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Es wurde gerade was von Manchester-Kapitalismus gesagt. Ich meine, wenn wir darauf zurückgehen, dann sind wir im Feudalismus. Ich lese hier gerade die Verfassungsbeschwerde von RWE und Veolia als Schriftstück. Wenn wir tatsächlich durch landeseigene Betriebe etwas erwirtschaften wollen – die Idee ist ja gar nicht mal doof –, warum haben wir dann nicht die Betriebe, die tatsächlich etwas erwirtschaften, in unserem Besitz? Ich denke da z. B. an die Energieversorger, Abfallentsorgung, Wasserversorgung. Es gibt noch ein paar weitere Bereiche, die ich jetzt vergessen habe. Aber nicht so, wie das jetzt läuft, denn wenn ich mir vorstelle, wir kaufen jetzt die RWE-Anteile zurück, vielleicht kriegen wir es auch hin, dass die Veolia-Anteile irgendwie zurückkommen – auf die paar hundert Millionen kommt es auch nicht an –, dann ist das, effektiv gesehen, auf lange Sicht doch mehr wie eine Wassersteuer, die die Bürger bezahlen müssen, um unser Land in irgendeiner Form zu finanzieren. Jeder, der einen Wasseranschluss hat, zahlt mit den Wasserpreisen dann den Beitrag dazu, dass wir als Land Berlin ein paar andere Sachen bezahlen können. Das ist eine gute Idee, aber man sollte es dann auch den Bürgern öffentlich sagen, dass das eigentlich dazu dient, um unser Land ein bisschen besser zu finanzieren. Wenn man das richtig macht, nehmen uns die Bürger vielleicht auch ab, warum wir das tun – aber nicht über diesen Umweg, wie das in den letzten Jahren seit 1999 gemacht worden ist. Das ist, ehrlich gesagt, nicht so ganz sauber – um das mal freundlich auszudrücken.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Frau Kosche, bitte schön!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich bin ja gar nicht dagegen, dass man aus der Rendite unserer Eigenbetriebe auch Gelder in den Haushalt gibt, die Frage ist nur die Höhe und die Ehrlichkeit und Transparenz dabei. Sagen Sie den Leuten: Ihr Wasserkunden müsste die Kita um die Ecke bezahlen mit eurem Wassergeld! – Ich dachte bisher immer, wenn ich Stromkosten bezahlen, bezahle ich Strom. Ich wusste nicht, dass ich Ihr Dienstfahrzeug vielleicht mitfinanziere. Das ist das Ding dabei. Deswegen habe ich eben eingeworfen: Steuern! Wir haben die Vereinbarung mit der Bevölkerung, dass das, was eingenommen wird, so verteilt wird, dass dann wieder Gelder als Steuern in den Haushalt kommen und da ausgegeben werden. Ich finde, das ist der richtige Weg – und nicht über überhöhte Dinge. Der Punkt, warum wir heute so diskutieren, ist, dass wir heute nachgewiesen bekommen haben, dass die Preise überhöht sind im Vergleich. Man könnte auch sagen – um mit ihrem Begriff des Manchester-Kapitalismus zu argumentieren –, dass wir noch mal richtig doll zubeißen bei den Wasserkunden und noch mal richtig was rausholen und sagen: 50 Cent pro Trinkwasserpreis wollen wir aber mehr haben als alle anderen vergleichbaren Unternehmen. – Das ist ja die Messlatte. Da bin ich nicht bereit mitzugehen. Ich denke, es ist schon richtig, dass die unterschiedlichen Parteien hier im Parlament, die die Stimmen der Bevölkerung von Berlin bekommen, auch unterschiedliche Ansichten haben, wie sie mit dem Vermögen des Landes umgehen. Manche verschleudern es, manche verkaufen es, andere wollen es behalten und für die Zukunft sichern. So ist sicherlich die Messlatte.

Ich finde es auch gut, dass die CDU sich mal positioniert hat, weil es ja auch stimmt, dass wir in der letzten Legislatur mal ganz andere Töne gehört haben: Der Staat ist schuld, das Land Berlin ist der Tiger, der da zugreift. – Herr Zimmer! Sie haben aber auch gesagt – was ich auch ganz interessant finde –, dass Sie in diesem Ausschuss um einen besseren Weg ringen. Ich glaube Ihnen das persönlich, dass Sie das machen. Aber die Frage ist doch: Spricht dieser Senat immer noch mit einer Stimme, so wie es in der letzten Legislaturperiode war? Wenn Sie darum ringen – hier sitzen zwei Staatssekretäre, hier sitzt auch der eine oder andere Experte aus dem Land –, warum warten wir dann nicht mit dem Verkauf den Zeitpunkt ab, wo wir für das Land Berlin einen anderen Erlös zahlen müssten? Ich habe diverse Interviews gehört von Senator Nußbaum, wo er beschrieben hat – und die werde ich jetzt alle raussuchen –, dass der Unternehmenswert der BWB sinkt, wenn die Wasserpreise sinken. Wenn die Wasserpreise sinken, dann sinkt der Unternehmenswert, wir brauchen nicht so viel zu zahlen, und wir zahlen nicht so lange ab. Nach Ihrer Logik wäre dann ja mehr im Haushalt drin. Nach meiner Logik wäre dann wieder der Wasserpreis viel zu hoch. Das sind dann die Unterschiede, aber insgesamt wäre das eine Situation, die angemessener ist. Ich finde, dazu müssten wir eigentlich hier auch mal mit einer Stimme des Senats von Berlin einen Diskurs führen. Ist es so, dass wir in diesem Sonderausschuss um einen Weg ringen, die preisgünstigste, kostengünstigste und vielleicht sogar gar nicht zu bezahlende Lösung für eine Rekommunalisierung zu finden, oder ist das hier nicht mehr so?

Wenn durch diese schon jetzt so hochbejubelte Verkaufssituation, von der wir gar nicht wissen, was da eigentlich los ist, außer dass es über 600 Millionen Euro sind, die noch runtergejubelt werden, nach dem Motto, es hätten auch 800 Millionen Euro sein können – ja, es hätten auch 1 000 sein können, und uns hätte auch der Himmel auf den Kopf fallen können – – Also 600 Millionen Euro sind nicht günstig. Das ist meine Position dazu. Man kann auch eine andere Position dazu haben, aber wenn es so ist, dass wir jetzt schon alle darüber jubeln sollen, weil das der Erfolg ist, und wir wissen, dass diese Summe von irgendwem bezahlt werden muss, dann müssen wir als Ausschuss uns auch mal positionieren, wenn wir nach dem besten Weg suchen, und das würde ich gern tun. Gemeinsam mit Herrn Nußbaum trage ich die Bitte an Sie heran: Lassen Sie uns darüber mal hier im politischen Raum diskutieren. Lassen Sie uns mal die Fakten auf den Tisch legen und darüber diskutieren, ob diese Kosten für die Wasserkunden, für das Land Berlin und für alle, die an den zu hohen Kosten saugen wollen, tatsächlich so günstig sind. Ich finde es nicht schlüssig, wenn Sie sagen, dass Sie gemeinsam mit allen um eine Lösung ringen, denn die Daseinsberechtigung dieses Ausschusses hängt stark davon ab, was jetzt hinter den Kulissen passiert. Ich glaube, das ist Ihnen auch deutlich.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Habe ich die Wortmeldung zu einem Geschäftsordnungsantrag gesehen oder nicht? Ich habe nur noch einen Redner auf der Redeliste. – Bitte, Herr Nolte!

**Karlheinz Nolte (SPD):** Ich bitte darum, Herr Vorsitzender, dass wir nach Herrn Lederer die Debatte beenden, denn wir drehen uns jetzt im Kreis.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich schätze Sie persönlich sehr, Herr Kollege Zimmer, und weiß, dass Sie hier nicht ganz frei agieren, weil Sie Staatssekretär sind und nicht Regierender Bürgermeister oder Senator, aber Argentinien und die DDR anzuführen, wenn wir darüber reden, wie man aus den Verträgen herauskommt, und ich wissen möchte, wie der Senat darüber denkt, das ist eine Unverschämtheit. Der Auftrag dieses Ausschusses ist, genau das zu machen. Was Sie eben erklärt haben, das ist im Grunde, dass Sie das, was wir hier treiben, für komplett sinnlos halten. – [Zuruf von Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch)] – Doch, das haben Sie erklärt, und Herr Nußbaum hat das in gewisser Weise gestern auch, indem er sich, anstatt sich hier einmal blicken zu lassen, im Abgeordnetenhaus die Arroganz besitzt zu sagen: Wenn in dem Ausschuss mal irgendetwas herauskommt, dann möge man ihm das mal mitteilen. – So sprechen Gutsherren, und das halte ich für eine ziemliche Unverschämtheit.

Ich bin – wie Sie – der Ansicht, dass ein bestimmtes Maß an Einnahmen aus öffentlichen Unternehmen legitim ist. – Das ist überhaupt nicht die Frage, ich zumindest habe das hier nie bestritten. – Dennoch lautet meine Frage: Ab wann wird es denn illegitim? Wenn ich als Land in eine bestimmte öffentliche Dienstleistung Kapital investiere, dann ist es legitim, wenn dieses Kapital in einem bestimmten Maß verzinst wird. Aber man wird doch mal darüber reden müssen, ob zu 2, 7 oder 14 Prozent. Ich habe Ihnen mal die präzise Frage gestellt – wie der Herr Vorsitzende dankenswerterweise festgestellt hat –, wann ich eine Antwort auf meine Fragen bekomme. Einige dieser Fragen lautet: Wie haben sich die kalkulatorischen Kosten anteils- und betragsmäßig seit 1995 entwickelt? Von welchen Planungen geht der Senat für die Jahre bis 2029 aus? Von welcher Gewinnabführung der BWB an den Landeshaushalt geht der Senat nach der heutigen Planung für die Jahre bis 2029 aus? Welche Nettoerendite ergab

sich seit 1995 für das Land Berlin und seit 1999 auch für die beiden privaten Anteilseigner? Welche Planung besteht bis 2029? Welche Politik verfolgt das Land Berlin in Bezug auf die Entwicklung der Wasserpreise für die kommenden Jahre? Welche Politik verfolgen die beiden anderen Anteilseigner nach Kenntnis des Senats in Bezug auf die Entwicklung der Wasserpreise für die kommenden Jahre? – usw. Sie werfen eine Nebelbombe nach der anderen und beantworten die Fragen überhaupt nicht. Wie gesagt: Ich hätte sie gern mal beantwortet, denn dann könnten wir über Fakten reden, anstatt hier zu mutmaßen. Ich kann doch nur spekulieren, dass – so, wie Sie und Herr Nußbaum reden – Sie die derzeitige Rendite und Verzinsung für absolut okay halten. So klingt das! – Und die Koalition sekundiert mit: Na ja, wir wollen doch den Landeshaushalt nicht schmälern! – Wie soll das denn alles aufgehen? – [Sven Heinemann (SPD): Warten Sie es mal ab! – Gelächter] – Wir können uns diesen Ausschuss auch sparen! So wie Sie hier auftreten und seit Sitzungen jede vernünftige Diskussion über Fakten verhindern und mutmaßen – Sie sagen, wir reden heute nicht über das Geschäft, aber Sie wissen offenbar etwas, Sie wissen jedenfalls genug, um mir die ganze Zeit zu erklären, dass alles, was ich hier vortrage, bodenloser Unfug ist. Wir stellen Fragen, aber diese werden nicht beantwortet. Was soll denn dann der ganze Tanz? Dann können wir uns das in der Tat klemmen.

Ich möchte tatsächlich noch eine Antwort auf die Frage haben: Wann bekomme ich die Antworten, damit ich nicht mehr auf Spekulationen angewiesen bin, sondern irgendwann einmal erfahre, was der Senat – nicht die Aufsichtsratsvorsitzende, nicht der Staatssekretär X oder die Staatssekretärin Y – jetzt eigentlich vor hat, außer zur Befriedigung der linken SPD eine Rekommunalisierung zu feiern, die den Berlinerinnen und Berlinern nichts bringt, die möglicherweise auch den Beschäftigten nichts bringt, die aber dafür sorgt, dass Herr Nußbaum weiterhin seine Einnahmen im Landeshaushalt verzeichnen kann? – Dann kann man es sich nämlich sparen, dann braucht man nicht zu rekommunalisieren.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So, die Adressierung ist angekommen. – Mir liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss dieser Debatte vor. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich möchte eine Antwort auf meine Frage, bis wann ich die Antworten auf meine Fragen bekomme!] – Wird dem Antrag, die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu beenden, entsprochen? – Ich sehe, dass das der Fall ist, dann brauche ich nicht weiter abstimmen zu lassen. Somit beenden wir diesen Tagesordnungspunkt. – Herr Dr. Lederer! Ich denke, die Adressierung ist angekommen. Sie haben es mehrfach wiederholt, und insoweit erhoffe ich mir ebenfalls demnächst eine Antwort.

Wir kommen zu

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Verschiedenes / Ersatztermine**

Dazu liegen uns Anträge vor, die wir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wasserverträge vertagt hatten. Dabei geht es zum einen um einen Antrag der Grünen – Veröffentlichung von Gutachten und Korrespondenz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission – sowie um einen Antrag der Piraten, der das alles zwar etwas kürzer, aber damit

auch sehr pauschal fasst. Über beide Anträge müssten wir eine Entscheidung treffen. – Liegt Ihnen der Antragstext vor? – Dann lese ich ihn vor:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Im Namen meiner Fraktion beantragen wir, dass das Gutachten, welches für das Antwortschreiben der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission als Entwurf geliefert wurde, öffentlich gemacht wird oder zumindest im Datenraum des Abgeordnetenhauses einsehbar wird. Ebenso möchten wir auch das Antwortschreiben des Landes Berlin als Entwurf für das Schreiben der EU-Kommission behandelt wissen.

– Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Vorsorglich verlese ich noch den zweiten Antrag, von der Piratenfraktion:

Die gesamte Korrespondenz des Senats, der Bundesrepublik und der EU-Kommission sind ebenfalls öffentlich zu machen oder zumindest im Datenraum den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin zugänglich zu machen.

Diesen Antrag halte ich für zu pauschal, insgesamt für zu unbestimmt und deswegen für unzulässig und würde über den Antrag der Grünen, den ich zunächst verlesen habe, abstimmen lassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte, Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich finde es interessant, dass bewertet wird, wie mein Antrag zu bewerten ist. Diesen Antrag habe ich im Vorfeld eingereicht. Man hätte mich darauf hinweisen können, dass darin Formfehler enthalten sind. Darauf hätte ich mit einem geänderten Antrag geantwortet, der der korrekten Form entspricht, aber so wie das jetzt gemacht worden ist – na gut, das kann so gemacht werden –, finde ich das nicht okay.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich würde zunächst über den Antrag der Grünen abstimmen lassen, und danach können Sie immer noch beantragen, dass darüber hinaus über Ihren Antrag abgestimmt werden soll. Die Bewertung dieses Antrags habe ich abgegeben. Wenn Sie das anders sehen, dann würden wir darüber auch abstimmen lassen. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Allen Bekenntnissen zum Trotz: Für Sie ist alles legitim, aber für uns offenbar nichts. Meine Fragen müssen hier nicht beantwortet werden, da wird dann einfach mal abgebrochen und alles andere mehr. Sie, Herr Vorsitzender, kommen in diese Sitzung und erklären Dinge. Wozu haben wir am Dienstag eine Sprecherinnenrunde gemacht, zu der wir uns – auf Ihren Wunsch – extra um 14.00 Uhr getroffen haben, und dann sagen Sie, dass Sie ab 14.30 Uhr schon nicht mehr können? Wozu machen wir solche Sprecherrunden, wenn so etwas vorher nicht einmal angesprochen wird? Ist Ihnen das heute erst aufgefallen? Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, wie hier mit uns umgegangen wird, und irgendwann stelle ich mir die Frage, was das Ganze hier noch soll.

[Beifall]

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich weise das natürlich zurück, Herr Dr. Lederer. Sie wissen genau – – – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist ja klar!] – Hören Sie mir jetzt zu! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nein!] – Doch, hören Sie mir jetzt mal zu! – Ich war eine Stun-

de bei der Vorbesprechung und habe mich Ihren Petiten gestellt. Sie haben die Anträge gestellt, die ich eben verlesen habe, also die Anträge der Piraten und der Grünen, und wir haben damals beschlossen, sie zu vertagen. Ich mache jetzt nichts anderes, als diesem Wunsch nachzukommen. Wenn wir aber hinsichtlich der Abstimmung der Anträge im Dissens sind, dann können wir auch einzeln über die Anträge abstimmen lassen. Ich würde dann anders verfahren, nämlich zuerst über den Antrag der Piraten abstimmen lassen, weil das der weitergehende ist, den ich zwar für zu unbestimmt halte, aber bitte, dann stimmen wir darüber ab. – Ich sehe keine Wortmeldungen. – Wer für den von mir vorgelesenen Antrag der Piratenfraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Piraten. Wer ist dagegen? – Danke schön! Enthaltungen? – Das sind die Grünen. – Danke schön!

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der Grünen, so wie ich ihn vorgelesen habe. Ich lasse darüber abstimmen: Wer dafür ist, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Grünen, die Piraten und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Danke schön! – Herr Claus-Brunner hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich habe noch eine Frage unter dem Punkt „Verschiedenes“: Ich habe versucht, das Wortprotokoll der Sitzung vom 4. November zu finden, aber bisher habe ich nur das Beschlussprotokoll gefunden. Ist da irgendetwas verschütt gegangen, oder liegt dieses Wortprotokoll nicht vor? Ich kann es im Internet nicht finden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! Wir werden dem nachgehen. – [Zuruf: Ich habe es heute Morgen gesehen!] – Ich höre gerade, dass es in Arbeit ist. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich hatte in der Sprecherrunde am Dienstag angekündigt, dass ich darum bitte, dass wir heute noch mal darüber abstimmen, ob es uns angesichts der veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die WPD-Belastung möglich ist, ein externes Gutachten zum Demokratieprinzip einzuholen, denn wir ringen hier alle. Ich bitte Sie, dass darüber abgestimmt wird.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Mir liegen keine Anträge mehr vor, sodass ich auch keine Veranlassung habe, über einen nicht vorliegenden Antrag abstimmen zu lassen. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Das ist quasi ein Rückholantrag, den ich am letzten Dienstag gestellt habe, ein Antrag zur Geschäftsordnung. – [Vorsitzender Claudio Jupe: Es liegt kein Antrag vor!] – Ich denke, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung aus der laufenden Sitzung heraus möglich ist. Ich war – im Unterschied zu Ihnen, die Sie uns permanent mit Dingen vor Ort konfrontieren – am Dienstag in der Sprecherrunde so nett, das vorher anzukündigen und bitte, dass darüber jetzt abgestimmt wird.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Mir liegt kein Antrag vor, Herr Dr. Lederer – weder von Ihnen persönlich noch von Ihrer Fraktion. Wenn Sie Mails verschicken, die Sie als Briefersatz versenden, dann ist das kein Antrag. Ich brauche einen Antrag, über den ich abstimmen lassen könnte. Wenn Sie diesen Antrag jetzt stellen wollen, dann formulieren Sie das bitte schriftlich. – Da ich keinen Antrag habe, lasse ich auch nicht abstimmen. – Gibt es weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“? – Ich erinnere daran, dass wir an-

schließend eine Sprecherrunde machen werden. – [Dr. Lederer (LINKE): Ohne mich!] – Das ist Ihre Sache, bitte schön! – Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Zu den inhaltlichen Fragen, die ich im Namen meiner Fraktion während der Anhörung der Berliner Wasserbetriebe gestellt habe: Ich habe in einer Ausschusssitzung die Auskunft bekommen, dass die Wasserbetriebe die Antworten leider nicht so schnell geschafft haben. Mir wurde versprochen, dass sie bis zum 11. April 2012 da sind. Ich habe seitdem mehrere Anrufe von der Leitung der Berliner Wasserbetriebe bekommen und die Auskunft erhalten, dass diese Antworten an die Senatsverwaltung für Wirtschaft gegangen sind.

Des Weiteren habe ich mehrere Auskünfte der Senatsverwaltung für Wirtschaft erhalten, dass die Fragen in diesem Haus beantwortet wurden und dann an den Senator für Finanzen gegangen sind. Ich möchte unter Punkt „Verschiedenes“ wissen: Wann gedenkt der Senator für Finanzen, diese Endbearbeitung vorzunehmen und mir und meiner Fraktion die gestellten Aufgaben zu geben? Wenn ich das heute nicht erfahre, dann werde ich einen öffentlichen Brief schreiben und diesen Verfahrensweg – so wie er sich mir mit Daten, E-Mails und allem darstellt – öffentlich machen.

[Beifall]

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke, Frau Kosche! Wir haben das alle gehört. – Gibt es dazu Wortmeldungen bzw. Stellungnahmen? – Das ist nicht der Fall. Ich kann nur wiederholen, dass die Adressierung akustisch angekommen ist. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Wir haben von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mitgeteilt bekommen, dass RWE und Veolia es aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht, um keine vorherigen Debatten entstehen zu lassen, abgelehnt haben, dem Land Berlin die Antragsschriften der Verfassungsbeschwerde, die das Volksgesetz betreffen, zur Verfügung zu stellen. Ich möchte vom Senat wissen: Ist das Land Berlin vom Bundesverfassungsgericht als Verfahrensbeteiligter benannt worden? Gedenkt das Land Berlin zu dieser Sache Stellung zu nehmen?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Staatssekretär Zimmer!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Davon habe ich keine positive Kenntnis. Nehmen wir einmal an, ich würde es wissen, wenn es so wäre, dann kann ich daraus nur schlussfolgern, dass es nicht so ist. Aber ich müsste noch einmal nachfragen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Frau Burkert-Eulitz!

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):** Wenn das Verfassungsgericht das auch nicht selbst gemacht hat – ich kenne dessen Verfahrensordnung nicht ganz genau –, so weiß ich doch aus dem Verwaltungsrecht und von woanders, dass die Möglichkeit besteht, sich beordnen zu lassen. Hat denn das Land Berlin vor, sich in diesem Rechtsstreit beordnen zu lassen?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gibt es dazu eine Stellungnahme? – Das ist nicht der Fall. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, sodass ich zum Ende dieser Sitzung kommen möchte. Es ist jetzt 14.48 Uhr – wir sind in der Zeit. Ich bitte darum, dass sich die Sprecherrunde anschließend noch bei mir versammelt. – Der nächste Sitzungstermin ist der 25. Mai 2012. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Außerhalb der Tagesordnung: Ich sehe mich heute nicht in der Lage, eine Sprecherinnenrunde zu machen, weil ich schon zum wiederholten Mal von verschiedenen Seiten die Grundlagen und den Grundkonsens dessen, wie wir hier zusammenarbeiten, in Frage gestellt sehe und erst einmal darüber nachdenken möchte, welchen Sinn es überhaupt noch hat, hierher zu kommen. Dazu brauche ich ein bisschen Zeit. Meine Fraktion wird also an der Sprecherrunde nicht teilnehmen.

Ich nehme erstmalig zur Kenntnis, dass Mailverkehr aus der Perspektive des Vorsitzenden nicht mehr als ein legitimes Mittel gilt, hier im Vorhinein irgendwelche Dinge anzumelden, anzukündigen und dergleichen mehr. Das empfinde ich als eine massive und eigenmächtige Änderung aller Regeln. Die Koalition hat regelmäßig Briefe per Mail durch die Welt geschickt, und diese Anträge sind behandelt worden. Ich finde es eine Unverschämtheit, wie heute mit der Opposition umgegangen wurde.

[Vereinzelter Beifall]

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich habe alles gesagt, was dazu zu sagen war. – Ich schließe hiermit die Sitzung und bedanke mich für Ihre rege Mitarbeit.